Nr. 02/2024 | 148. (35.) Jahrgang

RAZ

RADEBURGER ANZEIGER

Ausgabetag: 16.02.2024

nächster Ausgabetag: 22.03.2024

SEIT 1876

Unabhängige Zeitung mit den Amtsblättern der Stadt Radeburg und der Gemeinde Ebersbach

Dann scheint uns die Sonne eben aus dem Hintern!

Wir blicken zurück auf die Tollen Tage der 67. Saison von RABU mit Sachsens großem Karnevalsumzug. Petrus meinte wohl: „Ihr habt jahrelang die Trockenheit beklagt, nun geb ich euch, was ihr wollt!“ dann ließ er ordentlich was runter auf die närrischen Häupter. Und so strömte es nicht nur aus den Wolken, sondern Tausende strömten in die Narrenhochburg zwischen Röder und Promnitz, um den 71 Umzugsbildern zuzusehen, wie sie mit dem Wetter umgehen können.

„Dann scheint uns die Sonne eben aus dem Hintern!“ könnte sich die Umzugsgruppe Jens Meister auch gesagt zu haben, die für Ihre Lieblichkeit, Prinzessin Sylvie I. mit Prinz Martin I. an ihrer Seite den Prinzenwagen stellte und deshalb in diesem Jahr keinen Preis in der Jury-Wertung bekommen können. Ihre „goldene Ananas“ *(Bilder oben rechts)* strahlte deshalb um so heller. Als solche wurde sowohl der Umzugswagen gestaltet als auch verkörperten praktisch alle 35 Gruppenmitglieder je eine goldene Ananas. Ja, und die Jury hatte da eine Idee: die Gruppe erhielt einen von drei Sonderpreisen!

Vom Sachsenspiegel übersehen und deshalb mit einem Extra-Bild

Christian Berndt – Motto: „Für den Sandmann noch lange nicht die Letzte!“

gewürdigt sei Christian Berndt (Bild Nummer 8, 78 Jahre alt) – der letzte Aktive aus den Gründungsjahren des Radeburger Karnevals, der diesmal als Sandmännchen auf seiner Schwalbe unterwegs war – obwohl man sagen muss: mehr neben seiner Schwalbe, denn er musste sie fast die gesamte Umzugsstrecke schieben, weil der Motor den Dienst versagte. „Ich war auch ziemlich kaputt,“ sagte er im Nachhinein. Er hatte ein Notebook auf seiner Maschine montiert, auf dem man Sandmännchenbeiträge sehen konnte.

Nicht zum ersten Mal dabei waren Gruppenmitglieder der Gruppe Lena Fiebig – aber zum ersten Mal dabei als Gruppe (Nr. 9 – ***Platz 13 im Wettbewerb um das schönste Umzugsbild)***. Sie setzt sich zusammen aus ehemaligen Gardemädels, Narrenpolizisten und ihren Familien – einschließlich Kind und Kegel. Eigentlich lag der Gedanke nahe, dass man sich eine Tüte Popcorn greift, es sich selbst auf den Zuschauerrängen gemütlich macht und das große Kino geniest – aber sie hatten eine bessere Idee. Sie installierten eine überdimensionale Popcorn-Maschine auf ihrem Umzugswagen und tanzten sich selbst als Popcorn-Tüten durch die Zuschauerreihen.

Gruppe um Lothar Lucke brachten es als „Die Promnitz-Elfen, was für ein Glück, bringen uns die Wasserkraft zurück“ auf Platz 14

Eine ganz ähnliche Idee hatte „DDJ“ – die Dittsdorfer Jugend um Mario Socha (Nr. 13 – ***Platz 12***). Sie lieferten nicht nur eine Popcorn-Maschine, sondern gleich ein ganzes Kino: mit allem, was dazu gehört: Kinokasse, echte Plakate mit Lieblingsfilmen, durchnummerierte Bestuhlung mit rotem Samtbezug – und die Stühle schauten den Lieblingskinderfilm „Die Eiskönigin“. Auf die „Leinwand“ liebevoll gemalt die Schwestern Anna und Elsa sowie das Rentier Sven. Sven war aber auch höchst lebendig dabei, ebenso wie Anna, Elsa und der Schneemann Olaf, die zwischen den Stuhlreihen unterwegs waren. Und auch hier fehlte natürlich Popcorn nicht! Gegenüber von Leinwand und Stuhlreihen ein gigantisches Vorführgerät mit dem notwendigen Personal, rotierend, um das Movie in Bewegung zu setzen. Also wie ein richtiges Kino. Grandios!

Vor der DDJ liefen die Promnitz-Elfen. Mit der 12 ***(Platz 14)*** als Startnummer war die Gruppe Lothar Lucke mal wieder ein echter Hingucker als Laufgruppe. In das originelle Wortspiel „Elfen-Rad“ assoziiert „Elferrat“, meint aber die von Menschen nahezu übersehene Naturkraft des Wassers, für die man weder Wälder roden noch Felder versiegeln muss. Lothar Lucke gebührt im Übrigen ein Preis dafür, dass er in der hoffentlich für immer zurückliegenden Zeit, als der RCC die Saison samt Umzug absagte, einen Umzug für den Erhalt des Radeburger Karnevals mit hunderten Teilnehmern organisierte.

„Filmreif in Rabu… Dittsdorf liefert das Kino dazu“ war das Motto der Dittsdorfer Jugend mit dem sie Platz 13 belegten.

Schon wieder alte Bekannte kamen mit der Startnummer 15 ***(Platz 18)*** um die Ecke. Ehemalige Prinzenpaare, Elferräte und Elferrats-Frauen haben sich zur Gruppe Matthias Lange zusammengetan. Zur Gruppe gehört der langjährige stellvertretende Vize-Präsident und stellvertretende Vereinsvorsitzende Holger Umlauft. Er hatte über viele Jahre die Organisation des Umzuges verantwortet. An den Schalthebeln des Umzugsaktivs ist man meist im Hintergrund, sorgt aber dafür, dass alles wie am Schnürchen läuft. Man ist das Bindeglied zum Ordnungsamt, zur Polizei, zur Feuerwehr und zu den Rettungskräften, sorgt von Vereinsseite für die Stellplätze von Schausteller- und Versorgungsbuden bis hin zum Toilettenhäuschen. Diese Aufgabe hat nun Mirko Angermann übernommen.

Dennoch mag die Rolle im Umzugsaktiv bei der Idee mitgewirkt haben, den Gendarmen von Saint Tropez einfliegen zu lassen, um mit seinen Kollegen und den kurzsichtigen Nonnen aus dem südfranzösischen Kloster auf das sündige Treiben mit „Ordnungsmaßnahmen“ Einfluss zu nehmen. So wurden Strafzettel u.a. an Umzugsbesucher ohne Kostüm verteilt, solche, die nicht gelächelt haben oder auf der Fahrbahn herumstanden.

Für Ordnung versuchte auch die Gruppe Lars Tennert (Nr. 16 – ***Platz 15***) aus Ebersbach zu sorgen. Sie erfüllten sich den lang gehegten Wunsch und riefen die Geister, um sie mit den Ghost Busters durch RABU zu jagen. Festzelthohe Gespenster und mädchengroße Krabbeltiere verunsicherten die Kleinstadt, aber die Jäger hatten alles unter Kontrolle. Übrigens – nur für Filmkenner: auch der ECTO-1 fuhr mit!

Was die Geisterjäger nicht bemerkten: sie wurden von Ebersbach aus von der Gruppe Toni Drobisch (Nr. 18 – ***Platz 9***) verfolgt, die den „Dschinni“ aus Aladins Wunderlampe ließen und nicht nur diesen, sondern das ganze Märchenreich aus 1001er Nacht zum Leben erweckten. Fliegende Teppiche schwebten voraus und dem Sultan fächerte eine Trans-Suleika frischen Wind zu.

Mit einem weltweiten Einspielergebnis von 1,276 Milliarden US-Dollar war „Die Eiskönigin“ der weltweit bis dahin erfolgreichster Animationsfilm überhaupt. Den mit Preisen überhäuften Film sahen nach dem Kinostart schon 4 Millionen Deutsche. Inzwischen gibt es wohl kaum jemanden, der den Film nicht kennt. Entsprechend groß war seine Präsenz auch im Umzug der „Kinosaison“. „Eiskalt erwischt“ hatte er auch die Gruppe Michael Prohaska (Nr. 19 – ***Platz 5***) Spektakulär: der Traktor, der den Umzugswagen zog, wurde als Rentier Sven „angezogen“. Anna und Elsa saßen einträchtig auf den von ihm gezogenen Schlitten. Ein kleiner Olaf wurde im Kinderwagen geschoben. Es folgte eine Schar Schneeflocken, jede mit einem einzigartig „kristallisierten“ Kopfschmuck und mit weiteren Schneemännern, Schneefrauen und Wintersportgeräten dekorierten Handwagen.

Die Gruppe Michael Prohaska hatte es „Eiskalt erwischt“ – Platz 5

Mit der Gruppe Thomschke (Nr. 21 – ***Platz 22***) aus Neukirch/Lausitz begann eine gewisse Dominanz der Westernfilme, was wohl dem geschuldet war, dass die oberlausitzer Gruppen sich am Königsbrücker Motto „Mit dem KCC in die Prärie“ orientierten. Diese Gruppen laufen am Vortag beim Königsbrücker Umzug mit und konnten die beiden Mottos natürlich diesmal gut verbinden. Gruppen kommen aus einem Gebiet, das von Dresden bis Südbrandenburg reicht. Wir beschränken uns hier auf das RAZ-Einzugsgebiet.

Kulturelle Aneignung gab es aber nicht nur in Form zahlreich anwesender Indianer, sondern auch durch Außerirdische, die die Gruppe Uwe Lehmann (Nr. 26 – ***Platz 16***) in RABU absetzte, um sich deutsche Schlagermusik zu eigen zu machen.

Fortsetzung auf Seite 2

Die Truppe um Matthias Lange trat unter dem Motto „Der Gendarm von St. Tropez, sorgt für Ordnung beim RCC“ auf – Platz 18

Radeburger Karneval

Dann scheint uns die Sonne eben aus dem Hintern!

Fortsetzung von Seite 1

Die Gruppe um Lars Tennert (Nr. 16 – Platz 15) jagte unter dem Motto „Welcher Film soll es nur sein? Ganz klar wir fangen Rabu's Geister ein!" die selben aus Rabu – Platz 15

Die Gruppe um Toni Drobisch kam märchenhaft mit dem Motto: „Klappe zu! Dschinni verzaubert RABU" – Platz 9

Zu diesem Zweck hatten sie sich als Wolle Petris getarnt. Die Tarnung war aber nicht immer geglückt, deshalb hatten manche drei Augen und Trichterohren.

Mit je nur zwei, aber dafür riesengroßen Augen folgten ihnen die Fernseheulen der Gruppe Mandy Klotzsche (Nr. 27 – ***Platz 6*** und ***Sonderpreis*** „für das schönste Federkleid") auf dem Fuße. Die Eulen waren mit den Fernsehgeräten bereits verwachsen. Wenn man mit der Gruppe Nachsicht hatte, entdeckte man ein Radeburger Ortsausgangsschild (kein geklautes, ein selbst gemaltes!) mit Gummistiefeln dran. Was das wohl bedeutet?

RöRöTV, die Gruppe um Falk Ziesche (Nr. 29 – ***Platz 17*** und ***„Sonderpreis für die Rettung bedrohter Arten"***), trieb die letzten Eisbären zusammen, um die bedrohte Tierart zusammen mit einem Eisberg den Narren in Radeburg zu präsentieren. Als Beifang gesellten sich ein Yeti und Wikinger hinzu.

Ebenfalls der bedrohten Natur verschrieben hatte sich die Gruppe Nadine Scheppan (Nr. 31 – ***Platz 8***). Die Vorjahres-Prinzessin Nadine I. hatte es geschafft, die Gruppe, die in der vorigen Saison den Prinzenwagen stellte, bei der Stange zu halten. Mit farbenfrohen Korallen, Fischen und Muscheln und einer hübschen Choreographie zu dem Song „Tief im Ozean" von den „halbtoten Bierologen" nahmen sie nun erstmals am Wettbewerb um den schönsten Umzugswagen teil.

Exklusiv hat die Gruppe Mandy Eichhorn (Nr. 33 – ***Platz 7***) das Thema „Hirsch". Das hat nichts mit dem Motto zu tun? Da liegt ihr falsch, Freunde! Wie Euch immer gesagt wurde: die Mottos kann man immer weit auslegen, aber stellt den Bezug dar, dann ist das Thema auch nicht verfehlt. Hier die Begründung der Gruppe: „Ob's filmreif wird, das werden wir sehen, wenn der Hirsch ruft, müssen wir gehen!" Ohne Hirsch kein Fasching! Das ist schon seit den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts so und wir hoffen jedes Jahr, dass es so bleibt, obwohl ein Ende absehbar ist. Um das Thema greifbar zu machen, hat die Gruppe keine Kosten und Mühen gescheut, den Tresen originalgetreu auf den Umzugswagen zu setzen. Sogar die Spirituosen sind „original!" Es fehlt auch nicht der Spruch „Morgen Freibier!" der schon seit „Manni's Zeiten" dort steht. Auch der „Nicolaschka" ist selbstverständlich angeschrieben. Es folgt die Laufgruppe, die die schier unendliche Vielzahl an hier schon gemixten Cocktails präsentiert. Und eins hat die Gruppe sogar dem echten Hirsch voraus: Tischdecken, die mit Filmstreifen eingefasst sind, die Geschichten rund um Hirsch und Karneval in RABU erzählen. Zum Augenblick möchte man an Goethe angelehnt sagen: Verweile doch, ich brauche mindestens noch eine halbe Stunde, um mir das alles in Ruhe anzusehen!

Wieder einen Beitrag der Extraklasse liefert die Gruppe Conny Ottlinger (Nr. 37) ab. Vom Traumzauberbaum, der den Umzugswagen schmückt, fallen verliebte Hutmacher und suchen Alice im Wunderland RABU. Doch statt ihrer tanzen rotgrüne „Reif-Röcke". Ein Bezug zu dem Märchen drängt sich nicht so auf wie vielleicht das weiße Kaninchen oder die Grinsekatze, aber märchenhaft anzusehen ist es allemal. Was für eine tolle Idee, mit den Reifen die Röcke in Bewegung zu setzen! „Wow! Wow! Wow!" würde Ralf Bunzel ausrufen. Man kann nur empfehlen, sich dies noch einmal in bewegten Bildern anzuschauen (Link in der Onlineausgabe). ***Für diesen Beitrag vergab die Jury einen von zwei 2. Plätzen. Herzlichen Glückwunsch!***

Den Hutmacher hat auch die Gruppe Raiko Lehmann (Nr. 54 – ***Platz 19***) in RABU ausgemacht. Hier war man tatsächlich etwas näher am Film. Herz-Spielkarten leiteten das „Movie" ein. Die Grinsekatze saß auf dem Bug des Schiffes. Alice tanzte auf dem Schiff mit einem (der vielen) Hutmacher und auch das Kaninchen war dabei. Phantastisch!

Zum zweiten Mal dabei ist die Gruppe Sabrina Muschter (Nr. 38 – ***Platz 11***), die sich das Thema „Bethke Trolls on Tour" gegeben hat. Es sind Mitarbeiter des Wohnparks

Die Gruppe um Conny Ottlinger dachte sich „Klappe auf, Kleid zu – Wir sind filmreif in RABU" – einer von zwei 2. Plätzen

„Die Klappe fällt, der Film fängt an, die Fernseheulen sind nun dran." war das Motto der Gruppe Mandy Klotzsche die einen Sonderpreis für „für das schönste Federkleid" erhielten – Platz 6

„Love, Peace & HaarMonie – Die Bethke Trolls on Tour", das Motto der Gruppe Sabrina Muschter – Platz 11

am Hofwall, die diesmal einen Qualitätssprung hingelegt haben. „Love, Peace und Haarmonie" steht am Umzugswagen und lässt den Fokus erkennen. Mit ihren Haartrachten in Regenbogenfarben haben sie sich speziell auf dieses Accessoire orientiert. Schaut es Euch an. Jede „Frisur" ist einzigartig, also individuell gefertigt und nicht im Katalog zu finden. Das gibt Pluspunkte! verstecken sich die Soldaten dann aber doch lieber in einer Schildkrötenformation. Auf dem selbst gebauten Streitwagen überwacht Julius Markus Cäsar das Geschehen. Eine filmische Inszenierung in Straßenlänge!

Außerhalb der Wertung, da Vereine nicht gewertet werden, der CC Moritzburg mit der Nummer 40 soll hier trotzdem erwähnt sein, weil sie das 40. Jubiläum ihrer Narrenpolizei begehen. Deshalb an dieser Stelle: Herzlichen Glückwunsch!

„Wenig Spuk, dafür viel Spaß, unter unserm Riesenrad" hatte die Gruppe um Raiko Richter – Platz 1

Gruppe um Falk Ziesche erhielt einen „Sonderpreis für die Rettung bedrohter Arten" – Platz 17

Die Gruppe Raiko Richter (Nr. 42) hat sich den DDR-Fernsehklassiker „Spuk unterm Riesenrad" zum Thema gemacht und findet: „Bei uns gibt's nur Spaß unterm Riesenrad!" Hinter dem exotischen jugoslawischen Schlepper dreht sich tatsächlich ein Riesenrad, auf dem V.I.P.s des RCC in Fotoform platziert wurden. Aber nicht nur das Riesenrad sorgte für Unterhaltungswert, sondern auch die Jungs als „laufende" Achterbahnsitze und die Mädels als goldrote Bonbonkarussells. Eine Spitzen-Nummer, bei der sich der Spaß der Teilnehmer auf das Publikum übertrug. ***Wir gratulieren zum 1. Platz in der Umzugswertung!***

„ WISCHEN: IMPOSSIBLE? Wir Berbisdorfer lösen die Putz-MISSION" verkündete die Gruppe um Tobias Hübler – Platz 4

„Die Unterwasserwelt der Fantasie" präsentierte die Gruppe um Nadine Scheppan – Platz 8

Die Gruppe Tobias Hübler (Nr. 44) dachte über den Filmklassiker „Mission Impossible" nach und fragte sich, ob Wischen genauso unmöglich ist wie „Mischen". In der Tat: durch den Regen wurde Schredderpapier, das als Ersatz für buntes Konfetti dient zur fast unlösbaren Aufgabe. Auf dem Umzugswagen ein riesiger schäumender Wischeimer und die ganze Umzugsgruppe als laufende „Wischmobbs". Die Choreo wurde mit OK KID „Frühjahrsputz" unterlegt: „Es ist sonntagfrüh, heute hab ich Lust zu putzen. Hab nen Besen und zwei Lappen und ich würd sie alle benutzten…" So in dem Stil. ***Die Gruppe kam mit dieser Idee auf den 4. Platz.***

Die kleine Laufgruppe um Feuerwehrmann Martin Radseck (Nr. 49) erinnert daran, dass die Geschichte des Films auch eine Geschichte von

Gruppe Uwe Lehmann schickte Außerirdische nach RaBu – „Wird in Rabu ein Film gedreht, kommen die WOLLIS vom Musikplanet" – Platz 16

Mit ihrer Choreo auf der Basis von „Trolls World Tour" setzen sie ihr Thema ebenfalls in Szene.

„(Wild)Schwein gehabt!" meinen Asterix und Obelix und sogar die Römer in der Gruppe Markus Nicklich (Nr. 39 – ***Platz 10***), denn die beiden Filmhelden haben ein Wildschwein erbeutet und jeder hätte gern was davon ab, ob Falballa oder Idefix. Der Umzugswagen hat sich in ein gallisches Dorf verwandelt. Miraculix rührt den Zaubertrank an, Majestix sorgt für die Musik und der Lautenspieler Troubadix, zwar an den Baum gefesselt damit er die Laute nicht mehr spielt, gibt trotzdem den Ton an zur Filmmusik. Das römische Heer versucht, das Dorf anzugreifen und des Wildschweins habhaft zu werden. Aus Angst vor dem starken Asterix und Obelix

„Ob´s filmreif wird, das werden wir sehen, wenn der Hirsch ruft müssen wir gehen" sagte sich die Gruppe um Mandy Eichhorn – Platz 7

„(Wild) Schwein gehabt“ meinte die Gruppe um Markus Nicklich – Platz 10

Bränden ist. Mit alter Feuerwehrtechnik und einer „Pappfeuerwehr“, die immerhin ein echtes Martinshorn hatte, zeigten Feuerwehrhistoriker Präsenz.

Und noch mal ein Höhepunkt nach etlichen Karnevalsvereinen und Indianern: die Vorjahressieger-Gruppe Michael Mösch (Nr. 59). Wieder mit unbeschreiblicher Eleganz bringen sie Thema und Motto zusammen. Das Thema „The Sixth Sense – Die Ost-Car Verleihung“ setzt das Kultauto in Szene und wie immer sehr elegant, gewissermaßen erst auf den zweiten Blick jubeln Mösch und Co. ihre politischen Spitzen unter. Nicht ganz so vordergründig wie zum Beispiel gefangene Regierungsmitglieder oder eine geknickte Ampel. Erstmal wird man auf Wortspiele eingestimmt. Deluxe-Miezwagen steht da auf einem Torbogen, hinter dem eine „Renn-Pappe“ auftaucht, die tatsächlich aus Pappe ist. Movie-Stars kleben am Trabant mit Schriftzügen wie „Brad PitStop“, „Harrison FORD“, „ArnoldSchwarzenTRECKER“. Ein Minol-Pirol springt zwischen Tanksäulen herum, die Beschriftungen tragen wie „VinDiesel“, „SUPERman“ und „Gemisch 16:9“. An den Seiten der Säulen: „Strom? Nein Tanke!“ Und wie bei richtigen Tanksäulen wird auch die Abrechung angezeigt: Tankbetrag, Menge und Preis. Beim Preis steht zu lesen: ZU VIEL!“ ***Apropos Preis: die Jury wertete diesen Beitrag als einen von zwei 2. Plätzen. Herzlichen Glückwunsch!***

Die Jury dürfte es wieder nicht leicht gehabt haben, Gerechtigkeit gegenüber „jedernarr“ walten zu lassen.

Was bei aller Freude über die wunderschönen Umzugsbilder hier zuletzt genannt werden soll, um es besonders ins Gedächtnis einzubrennen, ist der nicht nur symbolisch an der Spitze des Umzugs laufende RCC, ohne den all das nicht möglich wäre. Die kleine Gruppe von Stefanie Zeiler aus Medingen (Nr. 10) vergab entsprechend der Zahl der Gruppenmitglieder „13 Sterne für den 11er Rat“.

Ihre Botschaft: „Unsere Stars aus Hollywood vergeben die närrischen RABUWOOD-Sterne an: Ole: Für seine langjährige und prägende Zeit als Präsident, für den Rockfasching, das Zelt über dem Marktplatz und noch vieles mehr; Kai: Für den Mut in Ole´s große Stiefel zu schlüpfen und sein Amt zu übernehmen, Du machst das Klasse! Mirko: Für seine Moderationskünste beim RCC-Programm; Heiko: Für seine schicken Schuhe und seine Gesangskünste, Thilo: Weil Du der beste Oscar bist. Kay, Toralf, Sebastian, Kevin, Sandro, André; André, Peter - für euer Klasse Programm den Umzug und noch vieles mehr. An das ganze RCC-Team - weil ihr RABUGEIL seid!“ Das sind neben dem Elferrat das Umzugsaktiv, die Narrenpolizei, die Garden von Groß bis Klein, die Trainer – nicht zuletzt all die, die sich um den Nachwuchs bis hin zum Mini-Club kümmern, die Techniker, das GSM-Team aus Freiberg… Viele Externe nennt Kai Drabe in seinem Grußwort „Mal im Ernst“.

Dem RCC gelang das Wunder, in einer tief gespalteten Gesellschaft über schwierige Jahre so viele Menschen zusammenzuhalten. Den Grund hat Präsident Kai genannt: Narren bekennen, dass sie Sünder sind und erkennen, dass sie als solche alle gleich sind, wofür ja auch am 11.11., 11:11 Uhr die Reihe der Einsen steht und am Aschermittwoch die Asche auf dem Haupt.

Diesen Beitrag findet Ihr auch auf www.RAZ24.info – dort statt der Bilder die Videos zu den hier genannten Gruppen.

Klaus Kroemke
Fotos: Miethe, Heiland, Kroemke

Gruppe um Lena Fiebig belegte mit „Filmreif gepoppt“ Platz 13

„Klappe auf, Klappe zu, der Hutmacher reist nach RABU“ sagte sich auch die Gruppe um Raiko Lehmann – Platz 19

„The Sixth Sense – Die Ost Car Verleihung“ wurde von der Gruppe Michael Mösch durchgeführt – einer von zwei 2. Plätzen

... mit „Conan“ – barbarisch gute Bilder, dem Minol-Pirol

... und den Abschluss bildeten drei durch die Berliner Mauer donnernde Trabis

DAS PRINZENPAAR SAGT DANKE!

Liebes närrisches Volk von RABU,
wir haben es sehr genossen, dass wir durch Krönung und Übergabe des Zepters Eure Gunst erhalten haben. Ihr habt uns ein unvergessliches Erlebnis ermöglicht, das wir für immer in unseren Herzen behalten.

Lieber Radeburger Carnevals Club,
lieber Präsident Kai, durch unsere Auswahl zum Prinzenpaar der 67. Saison habt Ihr uns sehr überrascht. Dass wir nun Kai's erstes Prinzenpaar sind, macht uns besonders stolz. Dafür danken wir sehr und hoffen, dass wir den Erwartungen gerecht wurden.

Lieber Elferrat, liebe Garden – große und kleine, liebe Narrenpolizei, lieber „Miniclub“,
Danke für die tolle gemeinsame Zeit, für Eure wunderbaren Tanz- und Showbeiträge.
Ihr habt so vielen Menschen Freude bereitet und gute Laune verbreitet. Ein besonderer Dank an die Große Garde und die Trainer, die mit uns den Tanz choreographiert und einstudiert haben.
Danke an das Narrengericht, danke an Cordula Lenz und Susi Andel von „Frisierbar“ sowie Susi Wege von „Stilvoll“. Ihr alle habt uns gut aussehen lassen.

Danke, Yvonne und Uwe sowie den zahlreichen Helfern, die uns auf dem Hof der „Scharfen Ecke“ das traditionelle „Prinzenfrühstück“ ermöglichten.
Vielen vielen **Dank** an die Gruppe Jens Meister! Euch war die Ehre, den Prinzenwagen zu bauen und uns durch den Umzug zu geleiten, wichtiger als Eure Titelchancen im Wettbewerb um die originellste Umzugsgruppe. Wir teilen mit Euch für immer die Erinnerung an diesen Höhepunkt von RABU!

Danke an alle bis hier Ungenannten,
die in verschiedenster Weise diese tolle Zeit möglich gemacht haben – von den Trainern über die Backstage-Crew, die Techniker, das Umzugsaktiv bis zum Bauhof und den von Amts wegen beteiligten. Danke an unsere Bürgermeisterin Michaela Ritter, die nun auch ihren Rathausschlüssel verdientermaßen zurückbekommen hat.
Zuletzt, aber in erster Linie danken wir auch jenen Radeburgern, die mit Fasching nichts an der Kappe haben. Wir versuchen, auch Euch zu verstehen und bitten um Vergebung, dass Ihr „diese Verrückten“ einmal im Jahr erdulden müsst. Vielleicht lasst Ihr es doch mal zu, dass Euch das Faschingsfieber, Spaß und gute Laune anstecken – dann freuen wir uns, wenn Ihr ab 11.11. auch mal dabei seid!

Sylvie I. und Martin I.,
Euer Prinzenpaar der 67. Saison
im Ruhestand

Radeburger Carnevals Club

Mal im Ernst ...

Liebe Närrinnen und Narren,
Liebe Liebende des Radeburger Carnevals,

in den vergangenen Monaten wurden wir oft gefragt: „Wie könnt ihr in diesen Zeiten Fasching feiern?“

Die Frage ist berechtigt, denn die ganze Welt scheint verrückt geworden zu sein. Krieg ist nur noch zwei Landesgrenzen entfernt und millionenfach werfen Flugzeuge Bomben über die Welt wie das närrische Volk Kamelle vom Umzugswagen.
Haben wir nicht vielleicht andere Sorgen, als fröhlich Fasching zu feiern?

NEIN, im Gegenteil! Gerade jetzt ist Zusammenhalt und Gemeinschaft wichtiger denn je. Gemeinsam erhalten wir unsere schöne Tradition am Leben und zaubern den Menschen aus Nah und Fern Jahr für Jahr ein Lachen ins Gesicht. Unser Lachen befreit und wir lachen auch dann noch, wenn wir festgenommen werden und vor's Narrengericht kommen. Wir bekennen, dass wir Sünder sind und erkennen, dass wir als solche alle gleich sind. Das macht uns aus und das schafft unseren einzigartigen Zusammenhalt.

Allen, die bereits zu diesem Gemeinsinn beitragen, möchte ich Danke sagen. Danke an alle, die sich vor, neben und hinter den Kulissen ehrenamtlich für den Karneval engagieren. Danke an die Umzugsgruppen, die Jahr für Jahr unzählige Stunden in den Bau Ihrer Wagen und Kostüme stecken. Danke an unsere Sponsoren, ohne die es heutzutage eben auch nicht mehr geht. Danke an die Mitarbeiter der Stadt Radeburg, die uns unbürokratisch unterstützen. Und nicht zuletzt: Danke an diejenigen, die mit Karneval nichts am Hut haben und uns trotzdem jedes Jahr klaglos ertragen. Auch das ist nicht selbstverständlich.

DU hast Lust, einer von uns zu sein?

Sprich uns an! Egal ob jung oder alt, dick oder dünn, arm oder reich – bei uns im Verein ist jeder willkommen, der erkannt hat, was uns von anderen unterscheidet!

Mit närrischen Grüßen Kai Drabe
Vorstandsvorsitzender & Präsident
Radeburger Carnevals Club e.V.

Naturstein für Küche, Bad, Haus und Hof
Fensterbänke · Steintreppen · Kamine · Fußböden
Badeinfassungen · Tischplatten · Grabmale
WITTKE NATURSTEIN
01471 Radeburg
Bärwalder Str. 12
Tel. 03 52 08/24 18
Fax 03 52 08/43 27

Containerdienst Schüttgüter
Mitarbeiter Winterdienst gesucht!
Hauswartdienste · Garten- & Landschaftsbau
HGS Nicklich
0172/7 94 18 63
Lindeberg 15 · 01471 Radeburg
www.hgs-nicklich.de

Karosseriebau Olaf Hübner
Typoffen und fachgerecht.
Wir suchen dringend Verstärkung!
• auch branchenfremd
• Voll- oder Teilzeit möglich
Unser Service: täglich HU/AU . Hol- und Bring-Service . Werkstattersatzwagen . u. v. m.
Karosseriebau Meisterbetrieb Olaf Hübner
Rödertalstraße 1
OT Medingen
01458 Ottendorf-Okrilla
Tel.: 03 52 05/7 11 98
Funk: 01 73/8 61 87 93
Karosseriebau.Huebner@t-online.de

Schloss-Café Berbisdorf sucht neue Betreiber
Bei Interesse bitte melden unter:
Café Strehle
Am Schloß 3
01471 Radeburg OT Berbisdorf
Tel.: 0152/285 514 30

RADEBURG

Ausgabe: 02/2024

Ausgabetag: 16.02.2024

Informationen & Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Radeburg für Radeburg mit den Ortsteilen Bärnsdorf, Bärwalde, Berbisdorf, Großdittmannsdorf & Volkersdorf, amtliche Mitteilungen des Stadtrates & der Stadtverwaltung Radeburg

Stadt Radeburg – Verkehrseinschränkungen

Radeburg, Am Busbahnhof / Großenhainer Straße

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr saniert weiterhin einen Durchlass unter der (Staats-)Straße Am Busbahnhof im Kreuzungsbereich zur Großenhainer Straße.
Voraussichtlich ab dem 19. oder 20.02.24 wird die Straße Am Busbahnhof vor dem Kreuzungsbereich für 3 bis 4 Tage vollgesperrt und zur Sackgasse. Die Großenhainer Straße bleibt in beide Richtungen befahrbar.
Achtung: Die innerstädtische Großenhainer Straße / Heinrich-Zille-Straße / Radeberger Straße ist in dieser Zeit Umleitungsstrecke in beide Richtungen. Bitte achten Sie unbedingt auf die Halteverbote! Nach der Vollsperrung kommt es für ca. 2 – 3 Wochen zu weiteren Arbeiten im Kreuzungsbereich unter halbseitiger Sperrung mit Ampelführung. Fahrplanänderungen beim ÖPNV erhalten Sie unter www.vg-meissen.de.

Bärnsdorf, Breitbandausbau

Bis ca. Mitte März muss auf den folgenden Straßen mit Verkehrseinschränkungen gerechnet werden: Bärnsdorfer Hauptstraße, Cunnertswalder Straße, Schmiedestraße, Holzweg, Lindeberg, An der Promnitz, Zum Teichhaus, Zur Kleinbahn.

Volkersdorf, Breitbandausbau

Bis ca. bis Mitte März muss auf den folgenden Straßen mit Verkehrseinschränkungen gerechnet werden: Radeburger Straße, Moritzburger Straße, Waldteichstraße, Am Berg.

Berbisdorf, Frauenteichweg

Die Baumpflegearbeiten sind abgeschlossen, der Weg ist wieder ohne Einschränkungen nutzbar.

Technischer Ausschuss
am Dienstag, 05.03.2024 – 19 Uhr im Ratssaal der Stadt Radeburg

Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, am 29.02.2024 – 19.30 Uhr
im Ratssaal der Stadt Radeburg

Verwaltungsausschuss
am Dienstag, 12.03.2023 - 19 Uhr im Ratssaal der Stadt Radeburg

Sprechstunden im Bürgerbüro der Stadt Radeburg, Heinrich-Zille-Str. 11

Friedensrichter:	nur mit Terminvereinbarung:	03 52 08 / 9 61 – 11
Rentenberatung:	nur mit Terminvereinbarung:	01 51 / 11 64 63 40
Energieberatung:	jeden 4. Dienstag im Monat von 16:30 – 18 Uhr (nur mit Terminvereinbarung: 08 00 – 8 09 80 24 00 oder 03 52 08 / 9 61-11)	
Schuldnerberatung	Freitag, den 22.02.2024 von 9–12 Uhr (nur mit Terminvereinbarung: 0 35 22 / 52 87 45)	
Senioren- und Pflegeberatung Telefonsprechzeiten:	freitags 9–11 Uhr unter 01 76 / 14 02 28 15	

mini Lernkreis Nachhilfe
seit 1974 - alle Fächer - alle Klassen - LRS-Training
Zeugnissorgen? Nachhilfe im Einzelunterricht od. in kleiner Gruppe direkt in Radeburg, Prüfungsvorbereitung Abitur & Realschule, Crashkurse, Onlineunterricht, Nachhilfe über Bildungspaket (BuT)
Infos & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen

Stadt Radeburg

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Stadtrat der Stadt Radeburg am 09. Juni 2024

1. Zu wählen ist der

	Stadt	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Stadtrat	**Stadt Radeburg**	**18**	**27**	**60**

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl
- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 04. April 2024, 18:00 Uhr

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar für die oben benannte Stadtratswahl bei der
Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses Stadt Radeburg
Heinrich-Zille-Straße 6
01471 Radeburg

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann nur einen Wahlvorschlag für die Stadtratswahl einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber darf die oben genannte Höchstzahl nicht überschreiten.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung - SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:
- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation, sofern diese nicht gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes bei der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter hinterlegt ist,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

2. Wählbar in den Stadtrat sind Bürger der Stadt Radeburg, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.
Bürger der Stadt Radeburg ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die bzw. der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt Radeburg wohnt.

3. Als Bewerberin bzw. Bewerber **einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.
Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.
Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.
Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

4. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen für die Stadtratswahl sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich bei der
Stadtverwaltung Radeburg
Hauptamt, Frau Groß
Heinrich-Zille-Straße 6
01471 Radeburg

5. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes (Stadt Radeburg), die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der Stadtverwaltung Radeburg auf einem Unterschriftsformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags für die Stadtratswahl bei der
Stadtverwaltung Radeburg
Einwohnermeldestelle
Heinrich-Zille-Straße 6
01471 Radeburg
während folgender Zeiten:

Dienstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr

bis zum 04. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stadtverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der oder dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.
3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags
- im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt Radeburg vertreten ist

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.
Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

6. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung der Bewerber

Indem die Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen oder Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter
https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html?cp=%7B%7D
auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

7. Die unter Punkt 1. benannte Wahl wird gemäß § 57 KomWG organisatorisch mit

der Wahl zum Europäischen Parlament
und
der Wahl zum Kreistag für den Landkreis Meißen verbunden.

Radeburg, den 16.02.2024

Ritter, Bürgermeisterin

Jagdgenossenschaft Großdittmannsdorf/Boden

Einladung zur Vollversammlung

Zu unserer jährlichen Vollversammlung laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft am **Dienstag, dem 27.02.2024 um 19:00 Uhr** in das ehemalige Gemeindeamt Großdittmannsdorf recht herzlich ein.

Die Tagesordnung ist den städtischen Schaukästen in Großdittmannsdorf und Boden zu entnehmen.

Vorstand Jagdgenossenschaft
L. Zimmermann Jagdvorsteher

Oberschule „Heinrich Zille“ Radeburg

Anmeldetermine für das Schuljahr 2024/25 Klassen 5

Die Anmeldung erfolgt jeweils im Sekretariat unserer Schule am

- Montag, 26.02.2024 von 8:00 – 16:00 Uhr
- Dienstag, 27.02.2024 von 8:00 – 16:00 Uhr
- Mittwoch, 28.02.2024 von 8:00 – 14:00 Uhr
- Donnerstag, 29.02.2024 von 8:00 – 14:00 Uhr

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen

1. vollständig ausgefüllter Antrag zur Aufnahme an einer Oberschule (mit Unterschrift beider Sorgeberechtigter oder einer Sorgeberechtigungskopie)
2. Original der Bildungsempfehlung der Grundschule
3. Kopie des letzten Jahreszeugnisses und der Halbjahresinformation Klasse 4
4. Kopie der Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis
5. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten sowie den letzten Entwicklungsbericht oder Förderplan – als Kopie

Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an.
(Den Aufnahmeantrag können Sie auch unter
https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1119
auf der Seite des Freistaates Sachsen im Formularservice abrufen.)

Aufnahme von Schülern in anderen Jahrgängen

In Einzelfällen werden im Schuljahr z.B. durch Umzug Plätze frei oder einzelne Klassen haben ihre Schülerobergrenze noch nicht erreicht. Diese Plätze werden an den nächsten um Aufnahme ersuchenden Schüler vergeben. Wartelisten werden nicht geführt. Melden sich mehrere Schüler gleichzeitig an, gelten die Kriterien wie oben. Wenn Sie wissen wollen, ob eine Aufnahme Ihres Kindes möglich ist, senden Sie eine e-Mail an

Schulleiter.OSRadeburg@t-online.de

Schulleiter Michael Ufert

Privilegierte Schützengesellschaft 1226 e.V.

Kreismeistertitel in Ebersbach am 28.01.2024

Das Sportjahr für die Sportschützen beginnt traditionell mit den Kreismeisterschaften der Druckluftwaffen, Druckluftpistole (DLP) und Druckluftgewehr (DLG).Teilnehmer ab dem 55. Lebensjahr dürfen hier entsprechend der Sportordnung aufliegend schießen. Der kleine Kreis von sehr aktiven Schützen innerhalb der Privilegierten Schützengesellschaft 1226 e.V. war überaus erfolgreich. Kreismeister (KM) wurde in der Disziplin LG-Auflage mit 301,0 Ringen Sylvana Pfaltz vor ihrer Schützenschwester Martina Schneider (Neumitglied) mit 296,1 Ringen. Kreismeister wurde auch Dieter Pattloch beim LG-Auflage mit 306,3 Ringen und in der Disziplin LP-Auflage mit 301,7 Ringen. Tino Kubasch erkämpfte sich den Titel KM bei der Luftpistole bei Senioren II mit 272,2 Ringen.
Peter Zimmer, Senior I, wurde beim LG ebenfalls KM mit 305,8 Ringen und zweiter bei der LP-Auflage mit 296,6 Ringen. Dieter Pfaltz holte beide Titel des KM bei den Senioren IV in der Disziplin LP und LG-Auflage.
Insgesamt holten die Radeburger Schützen 6 Kreismeistertitel und einen KM-Titel in der Mannschaftswertung in der Disziplin LG-Auflage.
Diese sehr guten Ergebnisse machen Mut für die Landesmeisterschaften im März in Brandis, wobei hier die Leistungsdichte wesentlich höher sein wird. Über das Jahr verteilt nehmen die Schützen auch an vielen Pokalschießen in ganz Sachsen teil und hoffen auf ähnlich gute Ergebnisse wie im Sportjahr 2023.
An dieser Stelle möchten sich diese Schützen bei Frau Madlen Meyer (Nachfolgerin der Glasbiegerei Pfaltz e.K., jetzt firmiert unter dem Namen Glasbiegerei Pfaltz-Die Glasmanufaktur- e.K.) herzlich bedanken. Sie stellt für das wöchentliche Training einen geeigneten Raum in ihrem Unternehmen zur Verfügung. Ohne diese großzügige Unterstützung wären diese guten Ergebnisse nicht möglich. Leider hat sich für den viertältesten Schützenverein von ganz Deutschland immer noch keine geeignete Räumlichkeit in Radeburg gefunden. Somit gibt es auch keine Möglichkeit der Nachwuchsarbeit, was für die Zukunft dieses traditionsreichen Vereins mehr als bedauerlich ist.

D. Pfaltz; Wettkampfwart

OSTERN STEHT VOR DER TÜR...
Um uns herum erwacht die Natur aus ihrem Winterschlaf und die ersten Frühlingsboten leuchten in prächtigen Farben. Möchten auch Sie Ihre Lieben zu Ostern mit einem schönen Ostermahl überraschen? Die Leckerbissen finden Sie in unserer Genuss-Quelle dazu.

Der Bestellschein für Ihren Festtagsgenuss liegt dem RAZ bei!

Eine genussvolle Osterzeit

wünscht Ihnen Ihr Dirk Klotsche und Team

DIRK KLOTSCHE
★ GENUSS-QUELLE ★
Meißner Str. 8, 01471 Radeburg, T: 035208 344200
E: info@klotsche.de | www.klotsche.de

Heinrich-Zille-Lauf Radeburg 2024

Hallo, liebe Laufenthusiasten!

Die Laufsaison 2024 hat mit dem Rollmopslauf in Grossenhain begonnen.
Auch in diesem Jahr ist der Zillelauf im Programm der verschiedensten Laufserien in der Region.
Die 29. Ausgabe findet, wie immer, auf dem Sportplatz der TSV Radeburg an der Friedrich-Ludwig-Jahn-Allee statt.

Unter der bewährten Schirmherrschaft vom Landtagspräsidenten Herrn Rößler, sind erneut Strecken von 0,4km bis 10km in der Wertung der Laufserien Dresden, Meissen, Lausitz und Niederlausitz für Läufer und Walker ausgeschrieben.

ACHTUNG! ACHTUNG!
ES SIND EINIGE NEUERUNGEN ZU BEACHTEN !!!

1. Anmeldungen sind nur ONLINE bis zum 04.04.2024 möglich
2. Neuer Starttermin ist der **SONNTAG, 07.04.2024 ab 9.30 Uhr**
3. Als Parkmöglichkeit ist unter anderem der LIDL – Parkplattz nutzbar

Die Organisatoren der TSV Radeburg, des Kultur-und Heimatvereins sowie zahlreiche ehrenamtliche Helfer freuen sich auf viele Aktive und Zuschauer.
Dank gilt auch dieses Jahr unseren treuen Sponsoren, Sparkasse Meissen, Physiotherapie Mösch, Radeburger Wohnungsgesellschaft, Sachsen Kartographie und der Löwenapotheke.
Vielleicht finden sich noch weitere Sponsoren und Unterstützer der Laufbewegung. Dank ihnen im Voraus!

Also Laufsachen rausgeholt und auf geht’s zum 29. Zillelauf in Radeburg.

Weitere Infos unter www.zillelauf.de

Bis dahin, bleibt oder werdet gesund.

EuerZ illelaufteam

Kreisverkehrsamt Meißen

Änderung bei den Öffnungszeiten

Ab 1. März 2024 sind im Kreisverkehrsamt am Standort Meißen Vorsprachen ohne Termin lediglich donnerstags von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie von 13 Uhr bis 16 Uhr möglich. Bei erhöhtem Publikumsaufkommen erfolgt ein individueller Annahmestopp.
An allen anderen Wochentagen sind Vorsprachen ausschließlich mit Termin möglich. Für Fahrerlaubnisangelegenheiten und Kfz-Zulassungsvorgänge ist hierfür das Onlineterminvereinbarungssystem zu nutzen, welches auf der Website der Landkreisverwaltung zu finden ist: Kfz & Führerschein / Landkreis Meißen (kreis-meissen.de). Die Buchungen können zwei Wochen im Voraus vorgenommen werden. Je nach Verfügbarkeit werden kurzfristig Terminressourcen freigeschaltet, so dass auch kurzfristige Vorsprachen ermöglicht werden.
Außerdem können Kfz-Zulassungsvorgänge digital über die i-kfz-Plattform Internetbasierte Fahrzeugzulassung (ikfz-sachsen.de) durchgeführt werden.
Alle wichtigen Informationen hierzu finden Interessierte unter folgendem Link: Sachgebiet Kfz-Zulassung / Landkreis Meißen (kreis-meissen.de).
Bei der weiterhin laufenden Pflichtumstellung von Papierführerscheinen kann der Antrag auf Umstellung in einen Kartenführerschein postalisch gestellt werden.
Alle Informationen dazu sind ebenfalls auf der Website des Landratsamtes zu finden: Sachgebiet Fahrerlaubnisse / Landkreis Meißen (kreis-meissen.de).

Anja Schmiedgen-Pietsch
Pressesprecherin

Sportgemeinschaft Klotzsche e.V. · Abt. Biathlon

Berbisdorfer Marline Rasch und Pepe Lindner siegen beim Sparkassencup in Altenberg

Pepe Lindner auf dem Siegertreppchen

Beim **Sparkassencup** im Biathlon in Altenberg holte Marline Rasch AK8/9 aus Berbisdorf über 2 km Gold. Der ebenfalls aus Berbisdorf stammende Pepe Lindner AK10 / SG Klotzsche, war über 2,5 km in 12:26,5 (0 SF) nicht zu schlagen und siegte vor Eduard Benesch Grün-weiß-Pirna 13:51,5 (1SF) und Theo Ullrich Stahl Schmiedeberg 13:55,9 (1SF).
Überragend auch der Sieg von Lena Barthel AK12 über 4 km in 17:18,1 (1/0) vor Hannah Bachmann 17:30,4 (0/0).
Damit starteten die Radeburger Biathleten erfolgreich ins Jahr 2024. Nächstes Wochenende bei den Landesjugendspielen in Oberwiesenthal hoffen die in Radeburg trainierenden Biathleten erneut auf Medaillengewinne.

Weitere gute Platzierungen der Radeburger/SG Klotzsche Biathleten:
2 Platz Adler, Rafael Thore – AK8/9
6 Platz Adler, Ann-Elen – AK11

Beim **Deutschen Schülercup** in Oberwiesenthal 19.-21.01.2024 erreichten die Radeburger/SG Klotzsche Biathleten Magdalena Drechsler AK15 mit Platz 12 und Greta Damaschke AK 14 auf Platz19 ihre besten Platzierungen.
Da hat man beiden angemerkt, dass im Moment ein ausreichend fehlendes Rollertraining nicht kompensiert werden konnte.

Berbisdorfer Pepe Lindner gewinnt zwei Goldmedaillen Radeburger Biathleten (SG Klotztsche) holen bei den Landesjugendspielen acht Medaillen

Bei den Landesjugendspielen in Oberwiesenthal überzeugen erneut die Biathleten aus Radeburger/SG Klotzsche mit acht Medaillenplätzen. Herausragend dabei die Goldmedaillen im Supereinzel und Massenstart vom Berbisdorfer Pepe Lindner AK10.
In der AK15 w überzeugte erneut Magdalena Drechsler mit zwei Silbermedaillen gegenüber den Sportlern von den Eliteschulen des Wintersports.
Im Supereinzel gewann Malwina Hermann PSV Schwarzenberg in 25:40,9 (0/1/0/2) vor Magdalena 26:22,5 (0/2/0/2).
Lisa Barthel AK12 gewann ebenfalls zwei Silbermedaillen.

Im Massenstart fehlten ihr auf Grund von drei Schießfehlern in 21:50,2 nur 0,1 Sekunden zur Goldmedaille. Der Sieg über die 4 km ging an Florentine Kaden SSV Altenberg (1/1) in 21:50,1

Die zwei Bronzemedaillen, durch Greta Damaschke AK14/Massenstart und Ann-Elen Adler AK11/ Supereinzel, rundeten den großen Erfolg der Radeburger Biathleten ab.

Lutz Kaiser

Landessportverein 61 Tauscha e. V.

2. FrühlingsFIT

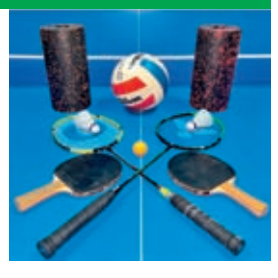

Der LSV 61 Tauscha lädt alle ein zum Sport am **15./16./17. März 2024** mit Yoga, Zumba, Tai Chi, Nordic Walking, Pilates, Tabata, Rückenfit, Volleyball, Tischtennis und Badminton.
Wo: Mehrzweckhalle, Tauscha-Anbau 29
Infos unter http://www.lsv-tauscha.de

Garten- und Landschaftsbau
Gartengestaltung, Pflaster- und Natursteinarbeiten, Gärtnerischer Tief- und Kanalbau, Maurer- und Palisadenbau, Zaunbau

Gartenpflege im ABO
Für alle Gartenbesitzer die in Ihrem Garten weniger Arbeit und mehr Freizeit genießen wollen oder es einfach nicht mehr schaffen.

Baumpflege und Baumfällungen

Jetzt Termin per WhatsApp vereinbaren!

FTS Forst-Tiefbau-Service GmbH
Bieberacher Str. 33
01561 Ebersbach
Tel: 0162 3425101
info@fts-ebersbach.de
www.fts-ebersbach.de

DRUCKEREI VETTERS

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams zum sofortigen oder späteren Arbeitsbeginn

Fahrbahnmarkierer (m/w/d) in Vollzeit

Einsatzorte: Baustellen in Sachsen/Brandenburg/Sachsen-Anhalt
Führerschein erwünscht, LKW-Führerschein von Vorteil, aber nicht Bedingung.

Es erwartet Sie eine ansprechende Bezahlung, Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, vermögenswirksame Leistungen und betriebliche Altersvorsorge.

Sie haben bereits Erfahrung als Markierer, sind handwerklich und technisch interessiert oder Sie suchen eine neue Herausforderung, dann bewerben Sie sich bei uns schriftlich, telefonisch oder per Email.

HIMA GmbH
Fahrbahnmarkierung
NL Großenhain
Hohe Straße 12
01558 Großenhain

Tel. 03522/526 7528
Email: al-grossenhain@himagmbh.de

Informieren Sie sich auf unserer Homepage:
www.himagmbh.de oder scannen Sie den QR-Code

Wir bieten Jobs mit Aussicht!

Dachdecker/in m/w/d

Jetzt bewerben:
Holzbau Rico Sachse
Berbisdorfer Hauptstraße 43
01471 Radeburg • 03 52 08 / 39 72 7
info@sachse-holzbau.de

Der zuverlässige Händler in Ihrer Region.

Diesel | Heizöl | Schmierstoffe | Batterien | KFZ-Teile ...

Inhaber Tino Ehlert
Paulick
MINERALÖL HANDEL
Ottendorf-Okrilla

Telefon: 035205 53725
eMail: info@paulick-oel.de
www.paulick-oel.de

Wir begleiten Sie durch Ihren (Pflege-)alltag

ASB-Pflegezentrum „Zum Moritz“ Radeburg
- Grund- und Behandlungspflege bei Ihnen zu Hause
- zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Verhinderungspflege
- liebevolles und kompetentes Pflegeteam u. v. m.

Schulstraße 5 | 01471 Radeburg

ASB-Tagespflege Radeburg
- strukturierter Tagesablauf mit Spielen, Gedächtnis- & Bewegungstraining etc.
- von Montag bis Freitag, Hol- & Bring-Service u. v. m.

Radeberger Straße 4 | 01471 Radeburg

Ihre Ansprechpartnerin
Grit Klee 0176 141 820 93

ASB Arbeiter-Samariter-Bund

Marktgestaltung Radeburg

Runder Tisch berät zu Vorschlägen von Stadtrat und Verwaltung, anschließendes Treffen der AG mit Bürgermeisterin

Am Donnerstag, dem 11. Januar, trafen sich Vertreter des Runden Tisches zur ersten Sitzung des Jahres. Themen: Marktgestaltung und Wahlen.

Die AG Marktgestaltung hatte ziemlich genau vor einem Jahr drei Vorschläge zur Gestaltung des Platzes der Verwaltung unterbreitet und diese mit Kostenschätzungen hinterlegt. Mehr als ein halbes Jahr später, am 22. August 2023, befasste sich der Technische Ausschuss in Nichtöffentlicher Sitzung mit den Vorschlägen. Der nichtöffentliche Charakter dieser Sitzung, als „Vorbereitung“ bezeichnet, wird vom „Runden Tisch“ moniert. Nichtöffentliche Sitzungen von beschließenden Gremien sind nur zulässig, wenn private Interessen tangiert werden oder das „öffentliche Wohl“ gefährdet ist. Beides ist von der Sache her nicht zutreffend. (Quelle: https://www.kommunalforum-sachsen.de/wp-content/uploads/2017/10/Das-Prinzip-der-%C3%96ffentlichkeit-der-Sitzungen.-Ein-Grundsatz-kommunaler-Demokratie.pdf)

In der Sache trug der Technische Ausschuss zahlreiche Einwände vor, schloss aber später mit der Aussage: „Im Ergebnis der Diskussion des Technischen Ausschusses im August bekräftigte dieser den Wunsch nach einer höheren Verweilqualität der Bürger auf dem Marktplatz.“ – nachzulesen im Beschluss „Verwendung von Mitteln des Verfügungsfonds Stadtsanierung für die Gestaltung des Marktes“ vom 14. Dezember 2023.
Da sich der Markt im innerstädtischen Sanierungsgebiet befindet, hat sich im Ergebnis der „Vorberatung“ die Verwaltung mit dem Träger des Sanierungsprogramms, der STEG Stadtentwicklungsgesellschaft mbh, in Verbindung gesetzt, um das Vorgehen abzustimmen.
Aufgrund der komplexen Anforderungen (Berücksichtigung der vielfältigen Funktionen des Platzes, teilweise Einbauten in Oberflächen, gestalterische Anforderungen, Kosten für Ausstattung) wurde die Unterstützung durch ein erfahrenes Planungsbüro dringend empfohlen. Dafür wurde das Planungsbüro Haß aus Radeberg gewonnen. Es sollen 6.800 € aus anderen Projekten der Stadtsanierung für die Planungskosten bereitgestellt werden.
Bürgermeisterin Michaela Ritter hat in einem Schreiben an die AG Marktgestaltung darauf verwiesen, dass zur Finanzierung der sich aus der Planung ergebenden Mittel das o.g. Sanierungsprogramm genutzt werden kann. Der so genannte „Verfügungsfonds“ ist ein Fördertopf, der sich zu maximal 50% aus einem öffentlichen Zuschuss und zu mindestens 50% aus Drittmitteln, z. B. Mitteln der Wirtschaft, von Vereinen, privaten Akteuren und sonstigen Trägern zusammensetzt. Die Gestaltung des Marktplatzes wäre ein passendes Projekt für die Verwendung dieses Verfügungsfonds. Der „Runde Tisch“ sollte in die Beschaffung des Teils der Mittel Dritter einbezogen werden.
Zunächst war den Teilnehmern am Runden Tisch unklar, wie die Finanzierung der Planung erfolgen soll. In einem Gespräch mit der Bürgermeisterin und Vertretern der AG Marktgestaltung am Freitag, dem 12. Januar, konnte erstere jedoch auf die vorgenannte Beschlusslage verweisen.
Weiterhin wurde geklärt, wie hoch die zu beschaffenden Drittmittel sein könnten. Da der Verfügungsfonds maximal 10.000 € vorsieht, wären die zu beschaffenden Drittmittel maximal 5.000 €.

Im Gespräch mit der Bürgermeisterin verständigten sich die Vertreter der AG Marktgestaltung darauf, dass eine Abordnung der interessierten Teilnehmer an der mit dem Thema befassten Sitzung des Technischen Ausschusses ein Mitspracherecht erhalten sollen, um sich zu den erwarteten Vorschlägen auszutauschen. Der Vortrag der Bürger soll gewissenhaft abgewogen werden und nach Möglichkeit in die Planung einfließen.

Zum Thema „Wahlen“ wurde in der Sitzung am 11. Januar darüber informiert, dass an den Runden Tisch der Vorschlag herangetragen wurde, als Wählergemeinschaft für die Stadtratswahlen zu fungieren. Dem Vorschlag wurde nicht zugestimmt, auch aus dem Grund nicht, weil am Runden Tisch Vertreter verschiedener Parteien und bereits vorhandener Wählergemeinschaften zusammenarbeiten. *Vielmehr wurde Teilnehmern, die mehr Mitsprache wollen, sich in den kommunalen Entscheidungsprozess mehr einzubringen vorgeschlagen, sich bestehenden oder sich neuformierenden Gruppierungen anzuschließen.*
Inzwischen steht mit dem 9. Juni 2024 auch der Termin für diese Wahlen fest. Sie werden gemeinsam mit den Europawahlen stattfinden.

Klaus Kroemke

Regionale Wirtschaft

Milchproduktion in Radeburg wird eingestellt

Die Bauernproteste gegen die zerstörerische „Ampelpolitik“ kommen zu spät für die Agrargenossenschaft Radeburg.

Barbara Benkstein (MdB) und Dennis Thomas, Vorsitzender der Radeburger Agrargenossenschaft bei einem der letzten Kälbchen, die in Großdittmannsdorf aufgezogen werden.

Am 1. Februar verbreitete die Agrargenossenschaft über soziale Medien die Information, dass in einer außerordentlichen Generalversammlung die Stilllegung der Milchproduktion einschließlich Nachzucht beschlossen wurde.
Am vergangenen Dienstag, 13. Februar, besuchte die Vertreterin des Landkreises Meißen im Bundestag, Barbara Benkstein (AfD), die Agrargenossenschaft, um sich ein Bild zu machen und zu fragen, wo aus Sicht des Bundes Hilfe möglich ist.
„Wesentlicher Grund sind die nicht mehr vertretbaren Kosten,“ erklärt Dennis Thomas. Allein an Planungsleistungen wurden hohe Summen ausgegeben, die man im Nachhinein als vergebens ansehen muss.“ Bereits vor ca. 15 Jahren wurde mit einer Planung für einen Stallneubau von 90 bis 100 T€ am Altstandort Berbisdorf begonnen. Das wurde aufgrund der Planung eines Gewerbegebietes abgelehnt. Der zweite Plan war an der Autobahnbrücke beim Herklotz-Wald. Dort scheiterte die Agrar an der Auflage, per Gutachten nachzuweisen, dass dort lebende 28 Vogelarten nicht beeinträchtigt werden. Da waren die nächsten ca. 90 T€ verloren. Inzwischen gibt es in Größenordnungen höhere Auflagen. „Ab 2026 müssen Mistplatten überdacht sein, Güllegruben müssen überdacht sein,“ erklärt Dennis Thomas. „Wir haben in unserem Altbestand keine Statiken mehr. Nachzuberechnen wäre auch wieder teuer, also haben wir gesagt: wir bauen neu hier in Großdittmannsdorf. Wir haben wieder 42 T€ in die Hand genommen, nur um die Möglichkeit prüfen zu lassen ob das hier geht. Am 3. Januar kam vom beauftragten Ingenieurbüro die Empfehlung, doch lieber in Photovoltaik und Windkraft zu investieren, denn das würde an der Grenze zum Vogelschutzgebiet eher genehmigt als ein Kuhstall.“
Gemeinsam hat man sich dann hingesetzt und die Sache betriebswirtschaftlich durchgerechnet.
Es ist ja nicht nur der Stall. „Wir brauchen Zuwegung, Abwasser mit Staustufen-Rückhaltebecken, wir bauen Gruben für Feuerlöschwasser - und da sind wir schon bei 5 Millionen,“ so Dennis Thomas.
Dann wurde Kassensturz gemacht. Im vergangenen Sommer war der Milchpreis auf 36 Cent abgestürzt - unter den Produktionspreis der Agrar. Also Verluste. Dazu kam das Auslaufen der Stromverträge in `22. Verdoppelter Strompreis hieß: 150 T€ mussten `23 mehr berappt werden. Es wurde versucht, den Verlust über die Biogasanlage abzufangen. Am 4. Januar wurde von einem Gutachter mitgeteilt, dass die erwarteten Einspeisevergütungen nicht gezahlt werden.
Ein „normales“ Unternehmen legt höhere Kosten auf die Kunden um. In der Landwirtschaft werden dem Produzenten aber die Preise, die er verlangen kann, vorgegeben. Aufgrund der Preissteigerungen geht die Rechnung nun endgültig nicht mehr auf.
„Das war dann der Grund für mich, sagt Dennis Thomas, „zu entscheiden: jetzt ist Schluss. Die Wirtschaftlichkeit ist nicht mehr gegeben. Ich berufe die Mitgliederversammlung ein.“
Die Mitgliederversammlung hatte einstimmig entschieden, die Tierhaltung zu beenden - also einschließlich der 15 Mitglieder, die auch Beschäftigte in der Tierproduktion sind und durch die Entscheidung ihren Job verlieren.
Doch auch für die Pflanzenproduktion ziehen dunkle Wolken auf. Heiko Hennersdorf, für Pflanzenbau zuständiges Mitglied des Vorstandes macht klar, dass die Pflanzenproduktion ebenfalls am Markt keine wirtschaftlich tragfähigen Preise mehr erzielen kann. Grund dafür sei, dass ukrainisches Getreide billig auf den Markt geworfen werde. Er vermutet, dass daran noch nicht einmal die Händler etwas verdienen.
Frau Benksteins Assistent, Kerem Dilmac, erklärt dazu, dass hier Subventionen stattfinden, wie sie mit Ländern außerhalb der EU bisher völlig unüblich waren.
Eine Zukunft für die Pflanze sieht Heiko Hennersdorf praktisch tatsächlich nur noch im Pflanzenbau für die Biogasanlage.
Auch Dennis Thomas kann sich vorstellen, dass man auf diese Weise zum Strom- und Wärmeversorger wird. „Rechnerisch wäre es möglich, ganz Radeburg mit Energie und Wärme zu versorgen. Wir sind sogar schwarzstartfähig und dadurch autark. Am Donnerstag habe ich einen Termin mit der Bürgermeisterin zu diesem Thema.“
Auf die Frage von Barbara Benkstein, wobei man ihnen aus Sicht des Bundes helfen könne, sagt Heiko Hennersdorf: Zwei Dinge: dass man sich vor die einheimischen Bauern stellt und sie vor Benachteiligungen schützt und dass man dafür sorgt, dass Entscheidungen mit fachlicher Kompetenz getroffen werden.

Klaus Kroemke

Kommunalwahlen · Leserzuschrift

ULR – Unabhängige Liste Radeburg

Liebe Radeburger Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am Sonntag, 09.06.2024 finden in Sachsen wieder Kommunalwahlen statt. Für den in Radeburg für die kommenden fünf Jahre zu wählenden Stadtrat wird dann auch die „ULR“, die Unabhängige Liste Radeburg, erneut auf dem Stimmzettel zu finden sein. Wie es unser Name schon sagt, verstehen wir uns als „unabhängige“ Wählervereinigung mit besonderem Augenmerk für
- Transparenz in der Kommunalen Arbeit
- solide Haushaltsführung
- die dringend nötigen Kita- und Schul-Baumaßnahmen
- Unterstützung unserer Feuerwehren und Vereine
- bezahlbare Wasser- und Abwassergebühren

Neben den 4 derzeitigen Stadträten Andreas Hübler, Frank Großmann, André Schmiedgen und Sven Wehnert wird dann auch der eine oder andere neue, in Radeburg und den Ortsteilen aber dennoch bekannte Name auf der ULR-Liste auftauchen.
Die Arbeit in einem Stadtparlament ist eine sehr verantwortungsvolle, vielschichtige, mitunter auch zeitintensive, aber dennoch hochinteressante Aufgabe .Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, veranstalten wir seit unserer Gründung regelmäßig vor jeder Stadtratssitzung ein sog. „Werkstattgespräch“, in dem die jeweils anstehenden Tagesordnungspunkte durchgesprochen werden und eine Meinungsbildung stattfindet. In der Regel findet daran anschließend eine Kommunikation mit der Stadtverwaltung statt, in der dann offene Fragen gestellt und ggf. ein mögliches Abstimmungsverhalten vorab angezeigt werden. In diesem Zusammenhang haben wir uns beispielsweise immer dafür eingesetzt, besonders wichtige Themen auch entsprechend zu behandeln, sprich als Stadtrat in Einzelfällen zunächst eben erst einmal ohne den Handlungsdruck öffentlicher Sitzungen verschiedene Varianten zu vergleichen, das Für und Wider abzuwägen und so Dinge einfach mal zu Ende zu denken bzw. zu diskutieren. Speziell in der laufenden Legislaturperiode wurden dann schließlich zu derartigen Themen gesonderte „Klausuren“ abgehalten, zuletzt u.a. zu unseren „Schulbauten“ (Erweiterung Oberschule, Neubau Sportplatz Oberschule), zur Marktplatzgestaltung, zur Erarbeitung einer Strategie Kindertagesstätten sowie ganz aktuell zum Thema Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung. Auf diesem Wege konnte die ULR viele wichtige Entscheidungen maßgeblich mit beeinflussen. Wir sind davon überzeugt, zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen gerade damit fundierte und letztendlich gute Entscheidungen für unsere Stadt getroffen zu haben.
Infos auch unter www.ulr-online.de

Ihre
Unabhängige Liste Radeburg (ULR)

So wie ein Blatt vom Baume fällt,
so geht ein Leben aus der Welt.

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von

Bernd Heerwagen

* 13.05.1956 † 02.02.2024

seine Mutti Edith
seine Kinder mit Familien
seine Geschwister mit Familien
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 08.03.2024, 14 Uhr auf dem Friedhof in Radeburg statt.

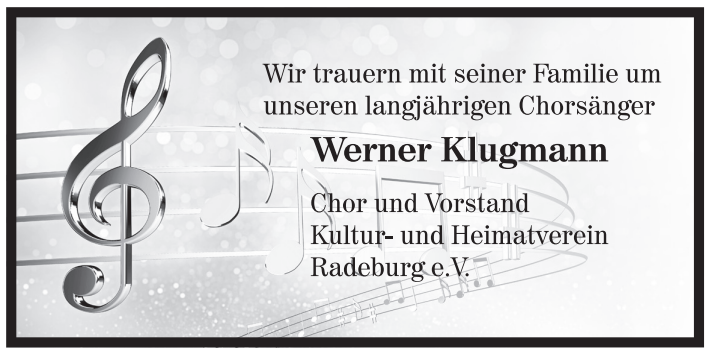

Wir trauern mit seiner Familie um unseren langjährigen Chorsänger

Werner Klugmann

Chor und Vorstand
Kultur- und Heimatverein
Radeburg e.V.

Danksagung

Ohne Dich zu sein ist schmerzlich,
aber mit Dir gelebt zu haben
ist ein großes Glück.

Werner Klugmann
25.09.1948 - 06.01.2024

Einen geliebten Menschen zu verlieren ist unsagbar schwer. Doch zu wissen, wie viel Zuneigung und Freundschaft ihm entgegengebracht wurde, ist tröstend.

Herzlichen Dank an alle, die in den Tagen des Abschieds ihre aufrichtige Anteilnahme, ihr Mitgefühl und ihre Zuwendung in so liebevoller Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Seine Ehefrau Helga
sein Sohn Thomas mit Madeleine
sein Bruder Günter
sowie alle Angehörigen

Danke

Du hast ein gutes Herz besessen,
nun ruht es still, doch unvergessen.

Die überwältigende Anteilnahme und die vielfältigen Beweise der Verbundenheit beim Abschiednehmen von meinem Ehemann, unserem Vater, Opa, Schwiegervater, Schwager und Onkel

Lothar Trentzsch
* 05.10.1955 † 11.01.2024

geben Trost und Gewissheit, in unserem Schmerz nicht allein zu sein.

Im Namen unserer Familie danken wir sehr herzlich allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten für die warmherzige Begleitung beim Abschiednehmen.
Besonders danken wir Frau Dr. Neubert mit ihrem Team für die gute Betreuung, Herrn Maitschke für seine musikalische Begleitung und unserer Rednerin Frau Martin für die würdevolle Verabschiedung.

In liebevoller Erinnerung:
Ehefrau Petra
Sohn Silvio mit Familie
Tochter Kristin mit Familie

Danksagung

Nachdem wir Abschied genommen haben von meinem Ehemann, unserem Vater, Opa, und Bruder

Edgar Höntsch
* 10.08.1941 † 22.12.2023

möchten wir uns für die aufrichtige Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte, stillen Händedruck, Geldzuwendungen sowie ehrendes Geleit bei allen Verwandten, Nachbarn und Freunden ganz herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt der Pfarrerin Frau Roth für die schönen Worte.

In stiller Trauer
die Angehörigen

Danksagung

Wenn die Sonne des Lebens untergeht,
leuchten die Sterne der Erinnerung.

Nachdem wir in Liebe und Dankbarkeit Abschied genommen haben von unserer lieben Mutti, Oma, Uroma,

Frau **Jutta Bochmann**

möchten wir uns bei allen Freunden, Nachbarn und Bekannten, die sich mit ihr im Leben verbunden fühlten und ihre Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen, Geldzuwendungen für Grabschmuck und ehrendes Geleit zum Ausdruck brachten, herzlich bedanken.

In stiller Trauer
deine Kinder mit Familien

Danksagung

Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man durch den Tod nicht verlieren.

Nachdem wir in Liebe und Dankbarkeit Abschied genommen haben von

Herbert Hähne
* 04.01.1935 † 23.01.2024

möchten wir uns für die zahlreiche aufrichtige Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte, stillen Händedruck, Blumengrüße, Geldzuwendungen sowie ehrendes Geleit bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten bedanken. Unser besonderer Dank gilt seiner Hausärztin Frau Dr. Neubert, Frau Uta Richter, dem Blumenladen Karin Schwede sowie dem Bestattungshaus Fritsche, Pfarrerin Frau Waffenschmidt, Kantor Veit Martin und der Gaststätte „Deutsches Haus".

In liebevollem Gedenken
deine Ehefrau Inge
deine Tochter Kerstin mit Frank
deine Tochter Ramona
dein Sohn Uwe mit Uta
im Namen aller Angehörigen

Radeburg und Lötzschen
im Februar 2024

Danke

„Wir haben hier keine bleibende Stadt,
sondern die zukünftige suchen wir."
Hebräer13,14

Gerda Haase
geb. Peschel

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme auf vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten und unsere Mutti auf ihrem letzten Weg begleiteten.

In Liebe und Dankbarkeit
Bernd und Rita
Heidi und Matthias
mit Familien

Wenn ein geliebter Mensch von dieser Erde geht,
bleibt er doch an so vielen Orten immer bei uns:
in unserer Erinnerung
in unseren Gedanken und
in unseren Herzen.

Wir nehmen Abschied von unserer lieben

Simone Rentsch
* 26.01.1963 † 25.01.2024

In Liebe und Dankbarkeit
dein Uwe
deine Claudia & Sylvia mit Familien
deine Eltern Erika & Horst
dein Bruder Marek mit Familie
deine Nichten Aline & Julia

Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

Wenn der Mensch den Menschen braucht

Privates Bestattungshaus Fritsche

01471 Radeburg • Dresdner Straße 6

Wir sind in bewährter Weise 24 Stunden für Sie da

☎ 03 52 08 / 3 07 08 & 0173 / 3 81 17 89

Ärztliche Notdienste

Rettungsstelle Dresden:
Die Vermittlung des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes erfolgt über die
Tel.-Nr. 116 117

Bereitschaftszeiten:
Mo, Di, Do: 19 – 07 Uhr
& Fr.: 13 – 07 Uhr
Sa., So.& Feiertag: 07 – 07 Uhr

www.116117info.de/html

Apothekenbereitschaftsdienst

17.02.	Moritz-Apotheke Meißen	Tel.: 03521/738648
18.02.	Bethesda Apotheke Radebeul	Tel.: 0351/8362378
19.02.	Rathaus-Apotheke Coswig	Tel.: 03523/75508
20.02.	Stadt Apotheke Radebeul	Tel.: 0351/8304168
21.02.	Alte Apotheke Weinböhla	Tel.: 035243/32213 o. 035243/32030
22.02.	Elbtal-Apotheke Meißen (im Elbe-Center)	Tel.: 03521/72030
23.02.	Löwen-Apotheke Radeburg	Tel.: 035208/80429 o. 0800/8042900
24.02.	Spitzgrund Apotheke Coswig	Tel.: 03523/62762
25.02.	Löwen-Apotheke Großenhain	Tel.: 03522/502481
26.02.	Stadtwald-Apotheke Meißen-Triebischtal	Tel.: 03521/45000
27.02.	Neue Apotheke Coswig	Tel.: 03523/60236
28.02.	Mohren-Apotheke Großenhain	Tel.: 03522/51170
29.02.	Rathaus-Apotheke Weinböhla	Tel.: 035243/32832
01.03.	Rathaus-Apotheke Weinböhla	Tel.: 035243/32832
02.03.	Kronen Apotheke Coswig	Tel.: 03523/75234
03.03.	Apotheke am Kupferberg Großenhain	Tel.: 03522/310020
04.03.	Regenbogen-Apotheke Meißen	Tel.: 03521/405995
05.03.	Sonnen-Apotheke Meißen	Tel.: 03521/732008
06.03.	Adler Apotheke Radebeul	Tel.: 0351/8309778
07.03.	Markt-Apotheke Meißen	Tel.: 03521/459051
08.03.	Hirsch Apotheke Moritzburg	Tel.: 035207/81911
09.03.	Stadt Apotheke Radebeul	Tel.: 0351/8304168
10.03.	Triebischtal-Apotheke Meißen	Tel.: 03521/452631
11.03.	Apotheke an der Elbe Radebeul	Tel.: 0351/837390
12.03.	Hahnemann-Apotheke Meißen	Tel.: 03521/453385
13.03.	Mohren-Apotheke Großenhain	Tel.: 03522/51170
14.03.	Moritz-Apotheke Meißen	Tel.: 03521/738648
15.03.	Bethesda Apotheke Radebeul	Tel.: 0351/8362378
16.03.	Rathaus-Apotheke Coswig,	Tel.: 03523/75508
17.03.	Apotheke Radebeul West	Tel.: 0351/8361478
18.03.	Alte Apotheke Weinböhla	Tel.: 035243/32213 o. 035243/32030
19.03.	Elbtal-Apotheke Meißen (im Elbe-Center)	Tel.: 03521/72030
20.03.	Engel-Apotheke Radeburg	Tel.: 035208/387730
21.03.	Spitzgrund Apotheke Coswig	Tel.: 03523/62762

Impressum: Radeburger Anzeiger, seit 1876, 148. (35.) Jahrgang, 1990 neu begründet auf Anregung des Runden Tisches 1990 von Frau Kerstin Fuhrmann & Herrn Pfarrer Martin Koch, unabhängige Zeitung & Bekanntmachungsblatt, mit dem Amtsblatt der Stadt Radeburg (mit Bärwalde, Bärnsdorf, Berbisdorf, Volkersdorf & Großdittmannsdorf), dem Amtsblatt der Gemeinde Ebersbach (mit Beiersdorf, Bieberach, Cunnersdorf, Ermendorf, Freitelsdorf, Hohndorf, Kalkreuth, Lauterbach, Marschau, Naunhof, Reinersdorf & Rödern), Informationsblatt für Moritzburg, Steinbach, Tauscha, Dobra, Kleinnaundorf, Würschnitz, Zschorna und Medingen. **Herausgeber, Anzeigenannahme, Layout, Satz & Distribution:** Ideenwerk Radeburg GmbH, 01471 Radeburg, August-Bebel-Str. 2, Tel. (035208) 80810, Fax (035208) 80811. **Verantwortlicher Redakteur für Druckausgabe:** Stefan Graf, **Internet:** www.raz24.info, **E-Mail:** post@raz24.info, **Verantwortlicher Redakteur für Online-Ausgabe:** Klaus-Dieter Kroemke, **Verantwortlich für die amtlichen Teile:** Für Amtsblatt der Stadt Radeburg: Bürgermeisterin Michaela Ritter, Tel. 035208 9610, Fax 035208 96125, E-Mail: rathaus@radeburg.de, für Amtsblatt der Gemeinde Ebersbach: Bürgermeister Falk Hentschel. **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Ideenwerk Radeburg GmbH, Stefan Graf, Kontaktdaten wie oben. Der Radeburger Anzeiger erscheint mindestens 1 x im Monat. Anzeigenschluss ist am letzten Freitag vor dem jeweiligen Ausgabetag. Spätere Annahme auf Anfrage. Preise & Rabatte laut gültiger Preisliste: Nr.1/2024 in der Fassung vom 09.11.2023, Mediadaten werden auf Wunsch zugesandt. Nachdruck, auch auszugsweise, oder Kopie, auch von Teilen, einschließlich Teilen aus Anzeigen, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion & der Urheber. Verstöße werden nach dem Urheberrechtsgesetz geahndet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Dies gilt auch für Leserzuschriften. Leserzuschriften werden als zur Veröffentlichung bestimmt angesehen, wenn nichts Gegenteiliges ausdrücklich vermerkt ist und können ohne Rücksprache mit dem Verfasser gekürzt werden.
Disclaimer: Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Text für die Mehrzahl die im Duden angegebene Form verwendet. Dies stellt keine Benachteiligung des weiblichen oder eines anderen Geschlechts dar.

malermeister
Mk michél klimpel
Ihr Handwerksmeister vor Ort, auch in schwierigen Zeiten.
Wohnraumgestaltung
Fassadengestaltung
Gestaltung Ihrer Gewerbeeinheit
Maler- und Lackierarbeiten
Alternativlösungen
Besuchen Sie unsere Homepage oder unsere eigene Ausstellung vor Ort
HAPPY 2024 NEW YEAR
Michél Klimpel
Stölpchener Straße 5 . 01561 Thiendorf . OT Welxande
☎ 0173/400 78 22 ✉ post@malermeister-klimpel.de
www.malermeister-klimpel.de

www.TREPTE-CONTAINERDIENST.de
Telefon 03 52 07 / 8 12 08
www.TREPTE-WERTSTOFFHOF.de
Telefon 03 52 07 / 89 54 54
Moritzburger Str. 7 • Volkersdorf

Diesem Anzeiger liegen Beilagen der „Genuss-Quelle Dirk Klotsche“ bei!

www.werbe-steinberg.de
Wir beschriften Schilder, Gebäude, Autos, drucken Planen, Flyer, Briefpapier uvm. Wir suchen Verstärkung zum verkleben von Folien, pauschal, Freelancer oder Firma.
z.B. 500 Visitenkarten = 27,- €
Tel. 035208/9630

Tino Wachtel
ZIMMEREI
Meisterbetrieb für Holzbau & Ausbau
Dachstühle
Carports
Überdachungen/Vordächer
Altbausanierung
Innenausbau/Dachausbau/ Energetische Sanierung
Terrassen · Fassadenbekleidung
Balkone aus Holz · Balkongeländer
Dachgauben
Holzrahmenbau für Anbauten, Dachaufstockungen, Garagen
sonstiges rund ums Holz gern auch auf Anfrage
Anbaustr. 50 · 01471 Radeburg
Funk. 0176. 20 76 67 93
Mail. wachteltino@gmail.com

Berbisdorf

1000 € Belohnung, um ständige Sachbeschädigung zu stoppen

Bernd Vogel mit „seinen“ Zilleschülern. *Foto: Zilleschule*

Bereits drei Anschläge wurden auf die Koppel der Reitanlage „Am Schlosspark“ verübt. Mittlerweile ist der Schaden so hoch, dass der Weiterbetrieb in Frage gestellt ist.
„Die Kosten belaufen sich inzwischen auf 4800 Euro,“ sagt ein ziemlich aufgewühlter Bernd Vogel, „wir können den Schaden nicht ständig ersetzen. Leider hat die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen ergebnislos eingestellt. Da wir die Verantwortung für die Sicherheit von Mensch und Tier haben, bleibt uns am Ende nur, den Betrieb einzustellen.“

50 Pensions- und Schulpferde stehen in der Reitanlage. Besonders Leid täte es Bernd Vogel, wenn künftig die 15, 16 Schüler der Heinrich-Zille-Oberschule, die jede Woche hier zum Schulsportreiten kommen, diese Möglichkeit nicht mehr hätten. Es war ein großer Aufwand, diese Möglichkeit überhaupt zu schaffen.

Was konkret ist vorgefallen?
Vom 12. auf den 13. Oktober und vom 7 auf den 8. Dezember vorigen Jahres sowie vom 25. auf den 26. Januar dieses Jahres wurden unter Strom stehende Weidezäune von einer oder mehreren unbekannten Personen durchschnitten. Die Pferde gelangten unkontrolliert ins Freie, konnten aber zum Glück wieder unter Kontrolle gebracht werden. Ein Pferd befindet sich in tierärztlicher Behandlung, als nach dem letzten Ausbruch eine Verletzung festgestellt wurde. „Leider lässt sich ein Zusammenhang mit dem Ausbruch nicht sicher beweisen,“ so Bernd Vogel. Abgesehen von dem Leid des Tieres kommen die hier entstehenden Kosten noch oben drauf.
„Wenn die Pferde auf die Hauptstraße laufen, kann noch mehr passieren, ich möchte nicht, dass jemand dann im Sarg weggeholt wird,“ so der Pferdewirt weiter.
„Nebenan sind die Koppeln von Axel Gürntke. Wenn Kaltblüter und Warmblüter zusammentreffen, dann gibt es Rangkämpfe, auch das kann übel ausgehen.“
Der Strom des Zaunes ist zwar schmerzhaft, aber nicht gefährlich. Er schützt Mensch und Tier. Für die Tiere bedeutet er außerdem Bewegungsfreiheit in Sicherheit. Die Tiere werden nach bester tierpflegerischer Praxis gehalten und versorgt. Wenn der Täter das Tierwohl im Sinn hatte, also sie einfach frei lassen wollte, geht das ziemlich nach hinten los.
Bernd Vogel und sein Team haben nun eine Belohnung von 1000 Euro für Hinweise ausgelobt, die zur Feststellung des Täters führen.

KR

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN
Arbeitnehmer betreuen wir von A-Z im Rahmen einer Mitgliedschaft bei der
Einkommensteuererklärung,
wenn sie Einkünfte ausschließlich aus nichtselbständiger Tätigkeit haben.
Beratungsstelle:
01471 Radeburg
Großenhainer Str. 12
Ruf: 03 52 08 / 9 19 60

Radeburg

Drei Baustellen zu Fasching? Maßnahme war unaufschiebbar.

Der Grad des Frusts bei Verkehrsteilnehmern während der „Tollen Tage“ der Faschingszeit ist umgekehrt proportional zum Interesse am närrischen Treiben. Dieses Jahr war es aber besonders närrisch, denn nahezu unangekündigt erfolgte der Start einer Baumaßnahme im Bereich der Promnitzbrücke Großenhainer Straße. Der kam zeitgleich mit der Sperrung der Innenstadt für den Aufbau der „Marktüberdachung“ für den Fasching. Auf diese beiden Baustellen trafen die Kraftfahrer, die der über Radeburg führenden Umleitung der Sperrung der B98 in Thiendorf folgten.

Schilderwirrwarr: An der Ecke Großenhainer / Am Busbahnhof trafen drei „Verkehrsregelungen“ aufeinander: die Umleitung für die Baustelle an der B98 in Thiendorf (Folbern - Glauschnitz), die „Faschingsumleitung“ um Radeburg und nun die neue ampelgeregelte Sperrung.
Nach wie vor verwirrend: nach Ottendorf und Radeberg kann man auch über die A13 – A4 fahren (Autobahnschild verdeckt), man wird aber auf die Umleitung in Richtung Königsbrück geschickt.

Auf ihrer Webseite verwies die Stadt allerdings auf das Kreisstraßenbauamt als zuständige Behörde, weshalb RAZ dort nachfragte.
Es war zu erfahren, dass ein „Durchlass unter der Fahrbahn“ dringend sanierungsbedürftig sei. Eine Maßnahme also zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer. Ursprünglich war die Maßnahme ab 14. Februar geplant. Daran könne jedoch aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme nicht festgehalten werden. Wörtlich heißt es: „Es erfolgte somit eine erneute Abstimmung mit der Baufirma sowie die Zustimmung der Stadt Radeburg zur Durchführung der Maßnahme gleichzeitig zum Karneval.“

Zur Weiterführung dieser Baumaßnahme beachten Sie bitte die amtliche Bekanntmachung auf Seite 4.

Medingen

Renaturierung der Medger

In der Zeit von Ende Februar bis Ende Mai 2024 erfolgt die Ersatzmaßnahme für den Ausbau der S 177 östlich mit angebautem Radweg zwischen Medingen und Ottendorf-Okrilla.
Auf der Fläche entlang der Weixdorfer Straße, gegenüber der Einmündung Medinger Straße gelegen, wird auf einer Länge von ca. 460 m die Drainageleitung zurückgebaut. Damit erhält der Medgerbach wieder seinen natürlichen Zustand.
Es erfolgt eine Anpflanzung von 1000m² mit Sträuchern und Bäumen zum Waldrandaufbau (Aufforstung).
Des Weiteren werden u.a. 1000m² Feldhecken mit 10 Bäumen angelegt.
Quelle: facebook

Heizöl | Diesel | Briketts | Pellets | Transporte
1932 – 2022
90
Jahre
Brennstoff- und Mineralölhandel
Köckritz GmbH
Schulplatz 1 | 01936 Königsbrück | Tel. 03 57 95/3 15 40
www.koeckritz-brennstoffe.de

EBERSBACH

Ausgabe: 02/2024

Ausgabetag: 16.02.2024

Ebersbacher Amtsblatt

Nachrichten & Informationen für Ebersbach & Umgebung, amtliche Mitteilungen der Gemeinde Ebersbach mit den Ortsteilen Beiersdorf, Bieberach, Cunnersdorf, Ebersbach, Ermendorf, Freitelsdorf, Göhra, Hohndorf, Kalkreuth, Lauterbach, Marschau, Naunhof, Reinersdorf & Rödern

Wir gratulieren

Den Jubilaren herzliche Glückwünsche übermitteln der Bürgermeister und der Gemeinderat Ebersbach. Wir wünschen weiterhin Gesundheit und Wohlergehen.

zum 90. Geburtstag		
am 28. Februar	Hentschel, Gottfried	Beiersdorf
am 11. März	Schramm, Hildegard	Reinersdorf
am 11. März	Trentzsch, Annelies	Ebersbach
am 13. März	Merkwirth, Ilse	Ebersbach
zum 75. Geburtstag		
am 09. März	Hentschel, Eckhard	Naunhof
am 14. März	Pady, Irene	Cunnersdorf
zum 70. Geburtstag		
am 19. Februar	Schlapa, Evelyn	Naunhof
am 22. Februar	Drunk, Eveline	Cunnersdorf
am 26. Februar	Vogel, Erika	Ebersbach
am 02. März	Beier, Dagmar	Kalkreuth

Jagdgenossenschaft Ebersbach

Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Ebersbach lädt alle Eigentümer bejagbarer Flächen der Gemarkungen Nieder- und Ober-Mittelebersbach zur **Mitgliederversammlung** am **Sonnabend, 23. März 2024, um 18:00 Uhr** in der Gasthof Freund ein.

Tagesordnung:
- Begrüßung
- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Kassenführers
- Bericht der Jagdpächter
- Sonstiges –

Gast: Herr Klaue vom Veterinäramt Meißen zur aktuellen Situation der ASP in unserem Gebiet
- Jagdessen

Bennewitz, , Vorsitzender

Veranstaltungstermine unserer Vereine

März 2024

08.03.2024	**Frauentag** (15 – 19 Uhr) – KulturVerein Kalkreuth e. V. – Dorfgemeinschaftshaus Kalkreuth
14.03.2024	**Seniorennachmittag** (ab 14:30 Uhr) – Speisesaal Grundschule Kalkreuth
16.03.2024	**Frühjahrs-Skatturnier** – SV Traktor Kalkreuth e. V. – Sportlerklause Kalkreuth, Großenhainer Str. 2 (Einlass ab 13:30 Uhr)

Gemeinde Ebersbach

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Einwohner,

zu der am **Donnerstag, 07. März 2024, 19:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Ebersbach stattfindenden öffentlichen Gemeinderatssitzung möchte ich Sie recht herzlich einladen.
Die Tagesordnung wird Ihnen ortsüblich bekanntgegeben.

Falk Hentschel, Bürgermeister

SV „Grün- Weiß“ Ebersbach e.V.

Einladung Jahreshauptversammlung

Der Sportverein SV Grün- Weiß Ebersbach e. V. lädt alle seine Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am **13.03.2023, 19:00 Uhr** im Sportlerheim ein.

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Abstimmung über Tagesordnung, Bestätigung Protokollant, Versammlungsleiter
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht Kassenwart
5. Bericht Kassenprüfer
6. Bericht der einzelnen Abteilungen
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes
9. Anfragen
10. Schlusswort

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Vorstand
SV „Grün- Weiß“ Ebersbach e.V.

Gemeinde Ebersbach

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Betriebsstandort Lode Logistik, Zschornaer Straße, Ortsteil Rödern“

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB & Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat von Ebersbach hat in seiner Sitzung am 25.01.2024 mit Beschluss Nr. 01/01/2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Betriebsstandort Lode Logistik, Zschornaer Straße, Ortsteil Rödern“ für den in der Anlage gekennzeichneten Geltungsbereich beschlossen.
Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 228/1; 228/7; 230/5; 263/6 sowie Teile der Flurstücke 228/8 und 261/2 der Gemarkung Oberrödern und das Flurstück 971/19 der Gemarkung Niederrödern.
Ziel ist es, die planungsrechtliche Zulässigkeit des am Standort vorhandenen Transportunternehmens herzustellen sowie erforderliche Entwicklungsmöglichkeiten einzuräumen.
Vorhabenträger ist das Unternehmen Lode Logistik. Die Kosten für die Planung werden durch den Vorhabenträger getragen.
Für die Belange des Umweltschutzes wird die Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 3 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 und § 4a BauGB durchgeführt.
Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Betriebsstandort Lode Logistik, Zschornaer Straße, Ortsteil Rödern“ in der Fassung vom 14.12.2023 wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB einschließlich der Begründung im Internet veröffentlicht, und zwar **vom 19. Februar 2024 bis einschließlich 22. März 2024** auf der Internetseite der Gemeinde Ebersbach unter
www.gemeinde-ebersbach.de
und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter
www.buergerbeteiligung.sachsen.de

Zusätzlich zur Einstellung im Internet besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 19. Februar 2024 bis einschließlich 22. März 2024 zu den Dienstzeiten

Montag:	09.00 - 11.00 Uhr
Dienstag:	09.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	13.00 - 15.00 Uhr
Freitag:	09.00 - 11.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Ebersbach (Zimmer 6.3), Am Bahndamm 3, 01561 Ebersbach frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet zu werden und den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Betriebsstandort Lode Logistik, Zschornaer Straße, Ortsteil Rödern“, Planstand 14.12.2023, einzusehen.
Eine Anmeldung per E-Mail: peise@gemeinde-ebersbach.de oder unter Tel.: 035208/955-13 ist wünschenswert.
Während dieser Veröffentlichungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Vorentwurf auf elektronischem Wege an post@gemeinde-ebersbach.de oder über das zentrale Landesportal Bauleitplanung übermittelt werden, können aber auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Ebersbach, Am Bahndamm 3, 01561 Ebersbach vorgebracht werden.
Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können entsprechend § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß unberücksichtigt bleiben.
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Ebersbach, 16.02.2024

gez. Falk Hentschel, Bürgermeister

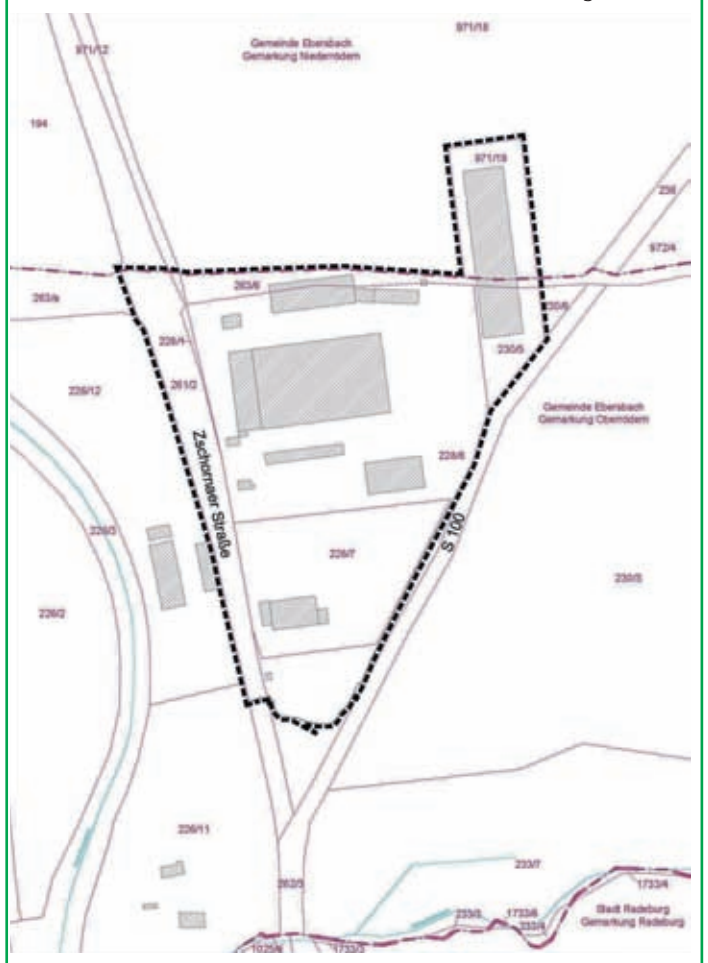

Lageplan zum Aufstellungsbeschluss Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan „Betriebsstandort Lode Logistik, Zschornaer Straße, Ortsteil Rödern“

Gemeinde Ebersbach

Beschlüsse der Gemeinde Ebersbach

In den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates am 25.01.2024 und des Technischen Ausschusses am 06.02.2024 wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

Gemeinderat

01/01/2024
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Betriebs-Standort Lode Logistik, Zschornaer Straße, Ortsteil Rödern“

02/01/2024
Erteilung des Einvernehmens für die Bestellung von Herrn Cardaun als ersten Stellvertreter und Herrn Walther als zweiten Stellvertreter bei Verhinderung des Bürgermeisters im Amt

03/01/2024
Absetzung des Tagesordnungspunktes 3: Erteilung des Einvernehmens für die Bestellung von Herrn Stephan Walter zum Fachbediensteten für das Finanzwesen (Kämmerer)

04/01/2024
Festsetzung des Termins für die Bürgermeisterwahl am 01. September 2024. Der Termin für eine etwaige Neuwahl wird auf den 22. September 2024 festgelegt.

05/01/2024
Wahl des Gemeindewahlausschusses laut § 9 Kommunalwahlgesetz (KomWG) für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 mit folgenden Personen:

Vorsitzender	Alexander Cardaun
Stellvertreter	Stephan Walther
1.Beisitzer	Sindy Juhas
Stellvertreterin	Kerstin Schober
2. Beisitzer	Siegmar Schuppe
Stellvertreter	Manfred Richter
3. Beisitzer	Charlotte Winkler
Stellvertreterin	Josefine Graf

06/01/2024
Beauftragung der Firma SunStrom GmbH in Dresden mit der Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage mit Stromspeicher für die Integrationskindertagesstätte „Zwergenland“ in Kalkreuth mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 57.800,00 EUR

07/01/2024
Spendenannahmen von Einrichtungen der Gemeinde Ebersbach

08/01/2024
Wahl des Ortswehrleiters und des Stellvertreters der Ortsfeuerwehr Reinersdorf mit nachstehenden Personen zu:
Ortswehrleiter
Kamerad Peter Raffelt
(befristete Beauftragung für zwei Jahre)
stellv. Ortswehrleiter
Kamerad Peter Weitze

Technischer Ausschuss

09/02/2024 bis12/02/2024
Beschlüsse zu Bauvorhaben von Institutionen und Bürgern der Gemeinde Ebersbach

Im Sekretariat der Gemeinde Ebersbach kann zu den Öffnungszeiten der vollständige Wortlaut der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse eingesehen werden.

gez. Falk Hentschel
Bürgermeister

Gemeinde Ebersbach

Bekanntmachung der Gemeinde Ebersbach zu Gruppenauskünften an Parteien und Wählergruppen

Nach § 50 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

§ 50 Bundesmeldegesetz gilt nicht, soweit der Betroffene für ein Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige Einrichtung, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderten Menschen oder der Heimerziehung dienen im Sinne von § 32 Abs. 1 gemeldet ist, eine Auskunftssperre besteht oder der Betroffene der Auskunftserteilung, der Veröffentlichung oder der Übermittlung seiner Daten widerspricht. Das kann formlos innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder persönlich unter Vorlage des Personalausweisdokumentes bei dem Einwohnermeldeamt der Gemeinde Ebersbach, Am Bahndamm 3, 01561 Ebersbach vorgenommen werden.

Ebersbach, 16.02.2024

Falk Hentschel, Bürgermeister

Gemeinde Ebersbach

Frühjahrsputz in der Gemeinde Ebersbach

Liebe Einwohner,
das vergangene Winterhalbjahr brachte uns dieses Mal viel Schnee und Eis. Damit hat sich auch eine Menge an Streusand auf unseren Straßen angesammelt.
Bitte kehren Sie wie gewohnt den Streusand auf dem Fußweg und im Schnittgerinne vor Ihrem Grundstück zusammen. Das Streugut füllen Sie bitte in kippbare Behälter (bis 10 Liter) und stellen diese an Ihr Grundstück.

Streusandhaufen werden nicht beräumt!

Unsere Mitarbeiter sind mit ihren Fahrzeugen am **Montag, 25. März 2024** und am **Dienstag, 26. März 2024** in allen Ortsteilen unterwegs und beräumen das Streugut.
Nach diesen Terminen sind die Grundstückseigentümer selbst für die Entsorgung zuständig.

Vielen Dank.
Falk Hentschel, Bürgermeister

In der **Gemeinde EBERSBACH** sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen als **Erzieher** (m/w/d) unbefristet neu zu besetzen:

Die Vergütung erfolgt nach TVöD-SuE.

Die kompletten Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Website unter **www.gemeinde-ebersbach.de**.

RECHTSANWALT
Kai-Uwe Schwokowski
SEIT 1999 IN GROSSENHAIN
Meißner Straße 8
01558 Großenhain
Tel.: 03522-527407
Fax: 03522-527418
Fu.: 0174-3401872
E-Mail: kontakt@kanzlei-schwokowski.de

Danksagung

Wenn die Kraft zu Ende geht,
ist die Erlösung eine Gnade.

Wir haben Abschied genommen von

Elfriede Gründel
* 30.01.1933 † 15.12.2023

Wir möchten uns bei der Advita Demenz WG 4 in Großenhain für die liebevolle Betreuung, beim Bestattungshaus Dolor für die hilfreiche Unterstützung, für die tröstenden Worte des Redners, der Naturruhe Friedewald, der Gaststätte Beeg für die Bewirtung und die Anteilnahme von Nachbarn und Bekannten bedanken.

Im Namen aller Angehörigen
Karin Kotte

Recycling

Hausmüllentsorgung – schwarze Tonne
Montag, 26. Februar 2024 · 11./ 25. März 2024
Entsorgung – gelbe Tonne
Montag, 19. Februar 2024 · 04./ 18. März 2024
Papierentsorgung – blaue Tonne
Freitag, 01. März 2024 · Sonnabend, 30. März 2024
Bioabfall
Donnerstag, 22./ 29. Februar 2024 · 07./ 14./ 21./ 28 März 2024
Die Abfallbehälter / - säcke sind zum Entsorgungstermin bis 6:00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Ebersbach

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahlen zum Gemeinderat und den Ortschaftsräten der Gemeinde Ebersbach am 09. Juni 2024

1. Zu wählen sind

Wahl	Wahlgebiet	Anzahl	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestunterstützungsunterschriften
Gemeinderat	Gemeinde Ebersbach	18	27	40
Ortschaftsrat	Beiersdorf	5	8	10
Ortschaftsrat	Bieberach	5	8	10
Ortschaftsrat	Cunnersdorf	5	8	10
Ortschaftsrat	Ebersbach	7	11	20
Ortschaftsrat	Freitelsdorf	5	8	10
Ortschaftsrat	Kalkreuth	7	11	20
Ortschaftsrat	Naunhof	7	11	10
Ortschaftsrat	Reinersdorf	5	8	10
Ortschaftsrat	Rödern	7	11	20

Das Wahlgebiet ist das Gebiet der Gemeinde/Ortschaft (§ 2 Abs. 1, § 35 Abs. 1 KomWG). Die Gemeinde Ebersbach bildet einen Wahlkreis (§ 2 Abs. 3 Satz1 KomWG). Jede Ortschaft bildet einen Wahlkreis (§ 35 Abs. 2 KomWG).

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahlen

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens zum 04. April 2024, 18:00 Uhr

beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses in der Gemeindeverwaltung Ebersbach, Am Bahndamm 3, 01561 Ebersbach, schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen).

2.2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- eine Erklärung jeder Bewerberin und jedes Bewerbers, dass sie oder er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes) und dass sie oder er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- für jede Bewerberin und jeden Bewerber eine Bescheinigung der Gemeinde Ebersbach über ihre oder seine Wählbarkeit,
- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Absatz 7 des Kommunalwahlgesetzes anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 des Kommunalwahlgesetzes eine von dem für die Gemeinde Ebersbach zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen (§ 6a Absatz 4 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes gilt entsprechend),
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der Gemeinde Ebersbach über ihr oder sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes.

3.2. Wählbar in den Gemeinderat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Wählbar in den Ortschaftsrat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sofern sie mindestens drei Monate in der jeweiligen Ortschaft wohnen und nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

3.3. Bürgerin bzw. Bürger der Gemeinde ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

3.4. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversamm-lung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtige Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Rei-henfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

3.5. Die **Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertre-tungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
Die **Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind vor drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

3.6. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

3.7. Indem die Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin/dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürgerinnen/Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Wahlbewerberin/dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html?_cp=%7B%7D auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz).

4. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind während der üblichen Öffnungszeiten bzw. auf Anforderung per E-Mail an
hauptamtsleiter@gemeinde-ebersbach.de
in der Gemeindeverwaltung Ebersbach, Gemeindewahlausschuss, Am Bahndamm 3, 01561 Ebersbach erhältlich.

5. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

5.1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der Gemeindeverwaltung Ebersbach auf einem Unterschriftsformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

5.2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei der Gemeindeverwaltung Ebersbach, Am Bahndamm 3, 01561 Ebersbach während der allgemeinen Öffnungszeiten bis zum 4. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Öffnungszeiten:

Montag	9:00 – 11:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr
	13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	9:00 – 11:00 Uhr

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.
Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützungsunter-schrift durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

5.3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde Ebersbach vertreten ist, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

5.4. Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

5.5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

7. Die unter Punkt 1 benannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

Ebersbach, 07.02.2024

gez. Falk Hentschel
Bürgermeister

Gemeinde Ebersbach

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung über die Auslobung des 12. Sächsischen Landeswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ vom 5. Januar 2024

Das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung lobt den 12. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ aus.
An dem Wettbewerb können alle, die sich auf dem Land für die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen, ökologischen und baulichen Belange ihres Dorfes engagieren, teilnehmen.
Prämiert werden sowohl Ideen, Projekte und Vorhaben, die das Leben in Dörfern attraktiv gestalten, als auch das Engagement der Dorfgemeinschaft insgesamt. Im Wettbewerb zeigen die Menschen vor Ort, was sie bewegt und wie sie das Zusammenleben und das Miteinander in ihrem Dorf zukunftsfähig gestalten. Der Wettbewerb soll dazu anregen, sich für die Gemeinschaft zu engagieren und kreative Ideen umzusetzen.
Bewertet werden alle Aspekte der Dorfentwicklung, wie soziale Einrichtungen, Kulturangebote und ein lebendiges Vereinsleben, eine attraktive und verantwortungsvolle Bau- und Grüngestaltung sowie Arbeitsplätze, aber auch die Vernetzung innerhalb der Kommune und der Region.
Jedes Dorf mit bis zu 3.000 Einwohnern kann mitmachen. Die Basis für eine Teilnahme ist gegeben, wenn
- sich die Menschen vor Ort und die Verwaltung an der Ideenfindung beteiligen und gemeinsam die Dorfentwicklung gestalten,
- mit konkreten Aktivitäten die Herausforderungen der Zukunft gemeistert werden.

1. Was ist Inhalt des Wettbewerbs?

Im Mittelpunkt steht das bürgerschaftliche Engagement. Gesucht werden Dörfer, die als Gemeinschaft dafür sorgen, dass ihr Ort attraktiv und lebenswert ist und bleibt. Dabei wird in erster Linie die Qualität der Entwicklungsschritte der vergangenen Jahre bewertet und nicht das erreichte Niveau alleine.

Unser Dorf ist ein guter Ort zum Leben: Impulse für Wirtschaft und Infrastruktur

Aktive Dorfgemeinschaften engagieren sich für Lebensqualität und wirtschaftliche Entwicklung, Digitalisierung und Mobilität in ihrem Ort. Oftmals helfen ein Leitbild oder eine Leitidee, bei deren Umsetzung Initiativen für eine bessere Versorgung, Infrastruktur sowie soziale und kulturelle Angebote entstehen. Dies trägt zu einer positiven Gesamtentwicklung bei.

Unser Dorf fördert Zusammenhalt: Ideen und Projekte für ein soziales Miteinander

Im Wettbewerb werden Aktivitäten gesucht, die das soziale Engagement prägen, wie die ehrenamtliche Mitarbeit an Dorfprojekten, die aktive Nachbarschaftshilfe, ein vielfältiges Vereinsleben, Traditionen, Brauchtum sowie kulturelle und sportliche Aktivitäten. Altbewährtes wird durch neue Impulse weiterentwickelt. Die Kultur des Miteinanders von Jung und Alt, von Zugezogenen und Alteingesessenen wird gelebt.

Unser Dorf ist zukunftsfähig: Antworten auf die Herausforderungen von Demografie und Klimawandel

Im Wettbewerb überzeugen Dorfgemeinschaften, die sich der Veränderung ihrer Region durch den demografischen Wandel stellen und Bleibeperspektiven für ihre Einwohnerinnen und Einwohner schaffen. Gesucht werden kluge Herangehensweisen, die in enger Kooperation mit der Kommune erfolgversprechende Wege für das Dorf und die Region aufzeigen.
Es werden beispielhafte Aktivitäten bei der nachhaltigen Dorfentwicklung, bei der Baukultur und Grüngestaltung und bei der Anpassung an den Klimawandel gesucht. Viele Dorfgemeinschaften engagieren sich beim Schutz der Artenvielfalt in Flora und Fauna und gehen verantwortungsvoll mit Natur und Umwelt um.
In allen Bereichen spielt die Zusammenarbeit mit benachbarten Ortsteilen und Dörfern eine wichtige Rolle. Der Wettbewerb soll dazu ermuntern, die verschiedenen Stärken zu bündeln und ein regionales Selbstverständnis zu entwickeln.

2. Wer kann mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind sächsische Dörfer mit bis zu 3.000 Einwohnern pro Teilnehmer, die räumlich geschlossen sind und überwiegend dörflichen Charakter haben. Es können mehrere Dörfer aus einer Gemeinde zusammen oder getrennt voneinander antreten.
Die Initiative zur Teilnahme kann von Vereinen, Initiativen und Orts- und Gemeindevertretungen ausgehen.
Zur Teilnahme werden ausdrücklich auch diejenigen Dörfer aufgefordert, welche bereits in zurückliegenden Wettbewerben dabei waren.

3. Wie läuft der Wettbewerb ab?

Der Wettbewerb wird in drei Stufen durchgeführt – in den Landkreisen 2024, auf Landesebene 2025 und auf Bundesebene im Jahr 2026.
Die Kreiswettbewerbe werden von den Landratsämtern durchgeführt, die weitere Details individuell festlegen.
Das Anmeldeformular, die Ansprechpartner, aktuelle Termine und Hintergrundinformationen stehen auf der Internetseite
www.laendlicher-raum.sachsen.de/dorfwettbewerb.
Anmeldeschluss ist der 5. Mai 2024.
Interessierte Dörfer können in einer „Dorfwerkstatt“ gemeinsam Projekte und Ziele diskutieren. Dafür gibt es kostenfrei professionelle Unterstützung mit externem Fachwissen, Moderationsleistungen und dem „Blick von außen“. Das Angebot wird speziell auf die Themen und Bedarfe des jeweiligen Dorfes zugeschnitten. Die Ansprechpartner sind unter
www.dorfwerkstatt.sachsen.de
zu finden.

Die Höchstplatzierten der Kreiswettbewerbe nehmen am Landeswettbewerb teil. Deren Anzahl richtet sich jeweils nach der Teilnehmerzahl im Landkreis:
- 2 bis 5 Teilnehmer: 1 Dorf im Landeswettbewerb
- mehr als 5 Teilnehmer: 2 Dörfer im Landeswettbewerb
- mehr als 10 Teilnehmer: 3 Dörfer im Landeswettbewerb.

Der Landeswettbewerb wird vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) organisiert.

Der Bundeswettbewerb wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ausgelobt *(www.bmel.de/dorfwettbewerb)*. Die Höchstplatzierten des Landeswettbewerbs nehmen am Bundeswettbewerb teil. Deren Anzahl richtet sich nach der Gesamtzahl aller Dörfer in den Kreiswettbewerben:
- bis zu 50 Teilnehmer: 1 Dorf im Bundeswettbewerb
- von 51 bis 100 Teilnehmer: 2 Dörfer im Bundeswettbewerb
- von 101 bis 250 Teilnehmer: 3 Dörfer im Bundeswettbewerb.

4. Was gibt es zu gewinnen?

Die Teilnahme am Wettbewerb ist eine besondere Motivation für die Dorfgemeinschaft und setzt nachhaltige Entwicklungen in Gang – unabhängig vom Medaillenrang.
In den Kreiswettbewerben werden die Preise von den Landratsämtern festgelegt.
Die Gewinner im Landeswettbewerb werden prämiert mit:
- 1. Platz: 10.000 EUR
- 2. Platz: 7.000 EUR
- 3. Platz: 5.000 EUR.

Außerdem können beispielhafte Einzelleistungen mit Sonderpreisen á 1.000 EUR gewürdigt werden. Ein Sonderpreis wird für die barrierefreie Gestaltung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen vergeben.
Alle nichtplatzierten Dörfer erhalten eine finanzielle Anerkennung für das Engagement der Dorfgemeinschaft. Die Preise werden bei einer Festveranstaltung vergeben.
Die Wettbewerbsergebnisse werden dokumentiert und veröffentlicht.
Den am Bundesentscheid teilnehmenden Dörfern werden als Anerkennung Preisgelder verliehen – für
- Gold: 15.000 EUR
- Silber: 10.000 EUR
- Bronze: 5.000 EUR.

Die Jury kann zudem Sonderpreise von je 3.000 EUR vergeben, um besondere Einzelprojekte zu würdigen.
Die Auszeichnung der Dörfer wird im Januar 2027 mit einem Festakt bei der Internationalen Grünen Woche in Berlin gefeiert.
Über die Vergabe aller Platzierungen und Preise entscheiden Wettbewerbskommissionen, in die Fachleute für alle Bewertungsbereiche von den jeweils durchführenden Stellen berufen werden. Die Entscheidungen der Wettbewerbskommissionen sind endgültig und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Was wird bewertet?

Im Mittelpunkt steht das Engagement der Dorfgemeinschaft nach dem Motto „Wo sind wir gestartet – was haben wir bislang erreicht – was tun wir für die Zukunft?“. Dabei werden auch immer die individuelle Ausgangslage des Dorfes und die Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft auf die Entwicklung berücksichtigt.
Folgende Bereiche werden bewertet:

5.1 „Unser Dorf hat Zukunft, weil wir Ziele und Konzepte entwickeln, wirtschaftliche Initiativen unterstützen und zur Verbesserung der Infrastruktur beitragen“

Bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven beschäftigt sich die Dorfgemeinschaft unter anderem mit den Auswirkungen des demografischen Wandels im Ort. Ausgangspunkt sollte ein offener Abstimmungsprozess sein, bei dem Ideen, Leitbilder und Konzepte für ein planvolles Handeln erarbeitet werden.
Dabei sind kommunale Vorgaben, interkommunale Zusammenarbeit und regionale Kooperationen insbesondere im Rahmen von LEADER von Bedeutung.
Das Zusammenspiel der lokalen Akteure, zum Beispiel aus Wirtschaft, Landwirtschaft, Ehrenamt, Verwaltung, Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie privaten Initiativen, trägt maßgeblich zum Erfolg bei. Ziele, Entwicklungskonzepte und entsprechende Projektideen können beispielsweise in Arbeitsgruppen erarbeitet werden. Der Wettbewerb berücksichtigt, wie aus diesem Miteinander gemeinsame Aktivitäten und tragfähige Initiativen für das Dorf entstehen. Ein wichtiger Aspekt kann auch sein, wie Herausforderungen und Rückschläge in diesen Prozessen bewältigt werden.
Die wirtschaftliche Entwicklung ist eine wesentliche Grundlage für Arbeitsplätze und damit für zukunftsfähige Dörfer. Bewertet werden Initiativen der örtlichen Unternehmen, wie produzierendes Gewerbe und das Dienstleistungsgewerbe, Land- und Forstwirtschaft und Gartenbau sowie ortsansässige Kultur- und Bildungseinrichtungen.
Von besonderer Bedeutung sind Aktivitäten bei der Verbesserung der Infrastruktur, mit denen unternehmerische Initiativen, eine Gründerkultur und der ländliche Tourismus unterstützt werden. Dazu zählen die Nahversorgung, beispielsweise durch Dorfläden oder auch Mehrfunktionshäuser, lokale Basisdienstleistungen, der Breitbandausbau und die Digitalisierung, Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Mobilität sowie die Energieversorgung auf erneuerbarer Basis.

5.2 „Unser Dorf hat Zukunft, weil wir sozial engagiert sind und kulturelle Aktivitäten entfalten“

Ein weiterer Schwerpunkt sind soziale, kulturelle und sportliche Aktivitäten. Beispielhaft stehen hierfür das Vereinsleben, soziale, kirchliche und kommunale Projekte, Gemeinschaftsaktionen, interkulturelle und generationenübergreifende Aktivitäten sowie Initiativen, die den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft unterstützen. Von besonderer Bedeutung ist das Miteinander bei der Umsetzung gemeinsam getroffener Entscheidungen.

Positiv bewertet werden jene Dorfgemeinschaften, die sich mit der Geschichte ihres Ortes, ihrer Tradition und dem Brauchtum beschäftigen und durch Gemeinsinn den Ort voranbringen. Dabei werden Jung und Alt, Neubürger und Alteingesessene in die Entscheidungen über die Zukunft des Dorfes und bei konkreten Umsetzungsmaßnahmen einbezogen.

Ortsübergreifende Kooperation und regionale Vernetzung beispielsweise bei Bildungs-, Betreuungs-, Kultur- und Tourismusangeboten oder zwischen den Vereinen tragen dazu bei, dass Menschen gerne auf dem Land leben. Eine offene Kommunikation und Willkommenskultur sind dabei wichtige Erfolgsfaktoren, wie auch die konkrete Mit- und Zusammenarbeit in regionalen Netzwerken und kommunalen Zusammenschlüssen.

5.3 „Unser Dorf hat Zukunft, weil wir wertschätzend und sensibel mit unserer Baukultur, der Natur und der Umwelt umgehen“

Bei einer zukunftsorientierten Entwicklung des Dorfes wird auf die Gestaltung der Bauten, eine flächensparende Siedlungsentwicklung sowie die Einbettung der Siedlung in die Landschaft geachtet. Gefragt sind Initiativen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung der ortsbildprägenden Gebäude und der Bausubstanz, aber auch Vorhaben zur Umsetzung barrierefreier Zugänge zu öffentlichen Bereichen.
Die regional- und ortstypischen Bauformen und Materialien sollten beachtet sowie traditionelle und moderne Elemente sinnvoll verbunden werden. Projekte zur Um- und Nachnutzung von Gebäuden sowie die naturnahe Gestaltung der privaten und öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen tragen zu einer nachhaltigen Ortsentwicklung bei und prägen das Erscheinungsbild des Dorfes.
Statt neue Baugebiete auszuweisen, sollten Leerstände beseitigt sowie bestehende Gebäude und innerörtliche Baulücken genutzt werden. So wird der Boden als wichtigste Produktionsgrundlage der Landwirtschaft und natürliche Ressource geschont. Die Siedlungsentwicklung sollte auf der Grundlage von gemeinsam erarbeiteten Planungen und Gestaltungsordnungen sowie in Abstimmung mit den Nachbarorten erfolgen. Es ist auf den jeweiligen Charakter des Ortes und der Landschaft zu achten.

Die den Ort umgebende Natur, die land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie die innerörtliche Gartenkultur tragen zu einem harmonischen Ortsbild bei und prägen die Wohn- und Lebensqualität. Durch Initiativen für eine dorf- und standorttypische Begrünung sollten öffentliches Grün sowie Vor- und Hausgärten attraktiv, artenreich und sensibel gestaltet werden.

Gesucht werden außerdem Aktivitäten der Gemeinschaft zur Anpassung des Dorfes und seiner Gemarkung an den Klimawandel. Dem Anlegen und Pflegen von schützenden Flurelementen und der Renaturierung von Fließgewässern, der nachhaltigen Landbewirtschaftung, dem Schutz von Boden, Arten und Biotopen sollten dabei besondere Bedeutung zukommen. Wichtig für das Landschaftsbild und den Naturhaushalt sind die Einbindung des Dorfes in die umgebende Landschaft, die Bewahrung naturnaher Lebensräume und die Erhaltung historischer Kulturlandschaften. Auch die nachfolgende Generation sollte in die genannten Zukunftsthemen eingebunden sowie durch entsprechende Aktivitäten einbezogen werden. Wissen und Erfahrungsschatz sollten weitergegeben werden.

5.4 „Unser Dorf ist attraktiv und lebenswert – auf dem Land haben wir unsere Zukunft“

Beurteilt wird abschließend der Gesamteindruck des Dorfes. Die Jury bewertet, wie die Inhalte und Ziele des Wettbewerbs von der Dorfgemeinschaft umgesetzt werden. Ausschlaggebend sind die Aktivitäten und das große Engagement der Bürgerinnen und Bürger, die dazu beitragen, den unverwechselbaren Dorf- und Landschaftscharakter zu erhalten.

6. Gesamtbewertung

Die drei Bewertungsbereiche (Nummer 5.1 bis 5.3) werden gleichgewichtet und bilden mit dem Gesamteindruck (Nummer 5.4) unter ausdrücklicher Berücksichtigung der Ausgangslage des Dorfes die Gesamtbewertung. Im Vordergrund stehen die Fortschritte für die Entwicklung des Dorfes und das Engagement der Dorfgemeinschaft.
Der Staatsminister für Regionalentwicklung

Thomas Schmidt

Rödern

Liebe Röderner Seniorinnen und Senioren,

wir möchten Sie recht herzlich am **Montag, 04. März 2024, 14:00 Uhr** auf die Kegelbahn in Rödern zu einem gemütlichen Nachmittag einladen.
Es wir um Zusage bis 23.02.2024 an Frau Ursula Tenner oder an Frau Margitt Bernhardt gebeten.

Die Seniorenbetreuerinnen von Rödern freuen sich auf Ihr Kommen

Nachfolger gesucht!

Da wir am 04.03.2024 unsere ehrenamtliche Tätigkeit als Seniorenbetreuerinnen Rödern beenden, möchten wir uns bei allen, die uns die Treue hielten, bedanken.

Es soll weitergehen.
Deshalb suchen wir Nachfolger, die Interesse an der Organisation von gemeinsamen Treffen haben. Gerne auch Jüngere.

Bitte melden Sie sich, auch für Rückfragen, bei Frau Margitt Bernhardt (Tel.-Nr. 035208-30664).

Gemeinde Ebersbach

Öffentliche Bekanntmachung gemäß §8 Abs. 4 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) - Änderung der Eintragungsverfügung vom 29. Juni 2012

Die Gemeinde Ebersbach kündigt die Einziehung einer Teilstrecke des „Wanderwegs zwischen Cunnersdorf und Freitelsdorf entlang der Großen Röder“ an.

Bezeichnung	Wanderwegs zwischen Cunnersdorf und Freitelsdorf entlang der Großen Röder
Gesamtlänge	1100 Meter
Widmung	beschränkt-öffentlicher Weg
Widmungsbeschränkung	Wanderweg
Träger der Wegebaulast	Gemeinde Ebersbach

Auf dem nachfolgend näher bezeichneten Grundstück werden Flächen eingezogen:

Gemeinde	*Gemarkung*	*Flurstück*
Ebersbach	Cunnersdorf	32/13

Die Länge der betreffenden Strecke beträgt 210 Meter. In der beigefügten topographischen Karte ist der genaue Verlauf der einzuziehenden Teilstrecke rot markiert. Die Karte ist wesentlicher Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Grund der Teileinziehung:
Beschluss des Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes vom 27. September 2023.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Einwendungen gegen die Teileinziehung müssen bis spätestens 16. Mai 2024 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Ebersbach, Am Bahndamm 3, 01561 Ebersbach vorgelegt werden.

Ebersbach, d. 16. Februar 2024

Falk Hentschel, Bürgermeister

Aufruf zum Mitmachwettbewerb

Pfiffige Zukunftsideen für lebendige Regionen

Aktuelles:
Erneut werden besondere Projektideen zur zukunftsfähigen Gestaltung der sächsischen Regionen gesucht.
Am 12. Januar 2024 gab Staatsminister Thomas Schmidt gemeinsam mit dem Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V., den zweiten Aufruf des Mitmachwettbewerbes simul+Kreativ bekannt. Damit werden erneut Zukunftsprojekte gesucht, die sich durch Innovationsgeist, kreative Ansätze zur Regionalentwicklung und Engagement vor Ort auszeichnen.
»Mit unserem Mitmachwettbewerb wollen wir pfiffige Zukunftsideen auf den Weg bringen und die Menschen bestärken, die sich für die Regionen, in denen sie leben, engagieren. simul+Kreativ ist ein hervorragendes Instrument, um gute Projekte vor Ort unkompliziert umzusetzen«, sagte Staatsminister Schmidt.
Bis zum 11. März 2024 ist Zeit zur Einreichung der vielfältigen Projektideen. Das Formular zur Teilnahme finden Sie online unter www.simulplus-wettbewerb.de

Ausblick:
Bis zum 11. März 2024 können Sie Ihre Projektideen online unter www.simulplus-wettbewerb.de einreichen. Die Online-Pressekonferenz zur Bekanntgabe der Preisträger findet am 8. Mai 2024 statt. Die Preisverleihung wird im Juni 2024 stattfinden. Diesmal in Form eines kreativen Sommerfestes mit Mitmachangeboten für Groß und Klein.

Über den Wettbewerb:
Am 31. Mai 2023 startete der neue Wettbewerb „simul+Kreativ – Der Mitmachwettbewerb für lebendige Regionen“.
Als Instrument zum Fortschritt einer innovationsgestützten Regionalentwicklung unterstützt der Wettbewerb kreative Ansätze, welche im Besonderen auf Basis lokaler und regionaler Zusammenarbeit aufbauen.
„simul+Kreativ setzt als neuer Mitmachwettbewerb Akzente in Zukunftsthemen der Regionalentwicklung. Als Teil unseres simul+InnovationHubs ist der Wettbewerb ein Impulsgeber für die Entwicklung und Umsetzung innovativer Projektideen in allen sächsischen Regionen. Bewusst setzen wir hier auf Themen, die eng mit dem simul+Netzwerk verbunden sind. Ich bin sicher: simul+Kreativ wird genauso wie die bisherigen Ideenwettbewerbe auf großes Interesse und rege Beteiligung treffen“, so Staatsminister Thomas Schmidt.
Thematisch vertiefte Wettbewerbsmodule, die Kooperation mit der Kultur- und Kreativwirtschaft, die Verbindung zum Netzwerk des simul+InnovationHub sowie die Chancen durch digitale Formate prägen den Wettbewerb. Zusätzlich besteht ein Fokus auf Projektideen in Verbindung mit Jugendlichen sowie der sorbischen Kultur und Sprache.

Wettbewerbsmodule:

simul+Kreativ stellt in drei thematischen Modulen Zukunftsthemen der regionalen Entwicklung in den Fokus, für die kreative Beiträge und Lösungsideen gesucht werden:

Modul 1
„Regionale Kreisläufe und Wertschöpfung“
Modul 2
„Kreativ Leben und Arbeiten“
Modul 3
„Innovative Grundversorgung und Mobilität“
Hinzu kommt ein Modul ***„Lebendige Zweisprachigkeit“*** für Projektideen zum Thema der sorbischen Kultur, Sprache und Lebensweise.
Eine zusätzliche Würdigung von Projekten mit Jugendlichen erfolgt mit bis zu drei simul+ Sonderpreisen ***„Junge Leute in der Region“.***

Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth“ 03522/ 38920
Bei Störungsmeldungen erreichen Sie uns über folgende Telefonnummer: 0 15 22-5 14 95 33

Landratsamt Meißen

Buchungsstart für SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen

Seit dem 15. Januar 2024 können sich Schülerinnen und Schüler wieder zur SCHAU REIN! - Woche der offenen Unternehmen Sachsen anmelden. Die sachsenweite Initiative bietet vom 11. bis 16. März 2024 Schülerinnen und Schülern ab Klasse sieben der Oberschulen, der Gymnasium und Förderschulen die Möglichkeit, Einblicke in den Arbeitsalltag von über 230 Unternehmen und Institutionen aus dem Landkreis Meißen zu gewinnen. Sie können sich so frühzeitig über Ausbildungs- und Studienangebote sowie berufliche Perspektiven in der Region informieren.
Vielfältige Angebote, wie Betriebsbesichtigungen, Technikvorführungen oder die Herstellung kleiner Werkstücke, geben Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit herauszufinden, welche Arbeitsabläufe und Tätigkeiten sie in ihrem Wunschberuf erwarten und ob diese den eigenen Interessen und Stärken entsprechen. Geschäftsführende, Mitarbeitende und Auszubildende geben dabei gern Auskunft über Anforderungen und Voraussetzungen für den jeweiligen Beruf.
Für einzelne Kommunen des Landkreises Meißen werden SCHAU REIN!-Tage angeboten, so dass die Teilnehmenden mehrere Berufsbilder auch in ihrem Heimatort erkunden können.
12. März 2024 – Ebersbach
www.t1p.de/Ebe-2024
12. März 2024 – Großenhain
www.t1p.de/Grh-2024
13. März 2024 – Meißen
www.t1p.de/Mei-2024
14. März 2024 – Radeburg
www.t1p.de/Rbg-2024
14. März 2024 – Coswig/Radebeul
www.t1p.de/BIT-2024

Auch die Landkreisverwaltung gibt im Rahmen von SCHAU REIN! Einblicke in den öffentlichen Dienst und lässt keine Fragen unbeantwortet. Dabei können die Schülerinnen und Schüler zwischen vier Veranstaltungen und drei verschiedenen Ausbildungsberufen wählen:
• Die Auszubildenden des zweiten Ausbildungsjahres informieren zu den verschiedenen Aufgaben als Verwaltungsfachangestellte, den Hauptaufgaben der Ämter und zum Bewerbungsverfahren. Einen kleinen Blick hinter die Kulissen gibt es bei einem Rundgang durch das Verwaltungsgebäude in der Brauhausstraße in Meißen.
• Die Frage, wer für die Sicherheit der Straßen zuständig ist, wird in den Straßenmeistereien beantwortet. Hier informieren die Auszubildenden des dritten Lehrjahres, welche Aufgaben täglich zu bewältigen sind.
• Wie der Umgang mit moderner Technik im Kreisvermessungsamt funktioniert und welche Aufgaben im Innen- und Außendienst anstehen, erklärt der Auszubildende des dritten Lehrjahres zum Vermessungstechniker.

Anja Schmiedgen-Pietsch
Pressesprecherin

Deutsches Rotes Kreuz

Nächste Blutspendeaktion:
Dienstag, 19. März 2024,
von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr in der Oberschule Ebersbach, Hauptstraße 125 in Ebersbach

Leserzuschrift

Übergabe der Wehrleitung an die nächste Generation in der Freiwilligen Feuerwehr Reinersdorf

von links: Jörg Weitze, neuer Reinersdorfer Ortswehrleiter Peter Raffelt, Bürgermeister Falk Hentschel, Gemeindewehrleiter Richard Weiß, Stellvertretender Gemeindewehrleiter Marcel Reichel

Am 19. Januar 2024 fand die Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Reinersdorf im dortigen Gemeinderaum statt. Jörg Weitze berichtete zum letzten Mal nach 25 Jahren als Ortswehrleiter über die Aktivitäten der Reinersdorfer Feuerwehrkameraden und -kameradinnen im vergangenen Jahr 2023. Bereits zur Wahl vor 5 Jahren hatte er bekanntgegeben, dass dies seine letzte Amtsperiode sein wird, so dass genug Zeit zur Verfügung stand, einen Nachfolger zu finden. Peter Raffelt erklärte sich bereit, sich für diese verantwortungsvolle Funktion zur Wahl zu stellen und absolvierte die erforderliche Ausbildung zum Gruppenführer.
Nach dem Vortrag des Gemeindewehrleiters Richard Weiß über Einsätze, Ausstattung und Personalstand der Gemeindefeuerwehr Ebersbach und der Rede des Bürgermeisters Falk Hentschel wurde die Wahl des Ortswehrleiters und seines Stellvertreters vollzogen. Alle wahlberechtigten aktiven Kameraden und Kameradinnen stimmten für Peter Raffelt als Ortswehrleiter sowie Peter Weitze als stellvertretender Ortswehrleiter. Beide nahmen die Wahl an. In seiner Abschlussrede ließ Jörg Weitze noch einmal die 25 Jahre Wehrleitertätigkeit Revue passieren, bedankte sich bei den Kameraden und Kameradinnen für ihr Engagement und ihre Einsatzbereitschaft und wünschte der neuen Reinersdorfer Ortswehrleitung viel Erfolg für die Zukunft.

Außerdem mahnte er ein Mitspracherecht der einzelnen Ortsfeuerwehren an.
Wenngleich wir alle Teil der Gemeindefeuerwehr sind, hat jede Ortsfeuerwehr ihre eigene Identität und Geschichte. Die Gemeinde ist in der jetzigen Form 25 Jahre alt, die Feuerwehren sind deutlich älter.

Die Organisation der Feuerwehr ist demokratisch, ihre Entscheidungen sollten auch so getroffen werden. Wenn man das wieder in den Vordergrund rückt, bleibt die Freiwillige Feuerwehr auch eine starke kameradschaftliche Truppe, die ihre Pflichten ernst nimmt.

Elke Weitze, FF Reinersdorf

Übergabe an die nächste Generation: Peter Raffelt (links) übernimmt die Wehrleitung von Jörg Weitze (rechts)

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917

Krematorium …die Bestattungsgemeinschaft